



Das Wappen der Kurfürsten zu Brandenburg von 1417 bis 1701.

Nach archivalischen, sphragistisch-numismatischen und
anderen Quellen

von

Maximilian Gröhner,

Premlerlieutenant a. D., Kanzleirath und Bibliothekar im Kgl. Ministerium des Innern.

Vorwort.

Die Neuzeit beginnt, besonders seit Erschließung der Archive, sich endlich einer Unterlassungssünde auf sphragistisch-heraldischem Gebiete bewusst zu werden. Man hat erkannt, daß Vieles nachzuholen ist, was der heraldische Indifferentismus der letzten Jahrhunderte unbeachtet ließ.

Vor Allem sind es die Wappen unserer regierenden deutschen Häuser, deren geschichtliche Entwicklung Autoren findet. So ist in jüngster Zeit die des Sächsischen, sowie des Mecklenburgischen Wappens durch berufene Schriftsteller dargelegt worden.

Für die Bearbeitung der Geschichte des Wappens unseres erhabenen Kaiserhauses, das, durch glorreiche Kriege und Regentenweisheit, im Laufe der Jahrhunderte seine Macht stetig vergrößert, fehlte bisher die schriftstellerische Hand.

Nachdem der Unterzeichnete in seinem Werke: „Landes- und Wappenkunde der Brandenburgisch-Preussischen Monarchie“, ¹⁾ das gewissermaßen die Grundlage des vorliegenden

¹⁾ Berlin 1894. 8°. Carl Heymanns Verlag.

bildet, und die Geschichte der Herrscher der unter Brandenburgisch-Preussischem Scepter vereinigten Lande und ihrer Wappen enthält, herausgegeben, schien es an der Zeit, zu erweisen, in welcher Art die letzteren im Rahmen des großen, mittleren und kleineren Brandenburgisch-Preussischen Staatswappens unter den verschiedenen Herrschern sich gruppiren.

Durch Graf Stillfried¹⁾ sind die Siegel und Wappen des Hauses Hohenzollern vor dem Jahre 1417 bekannt und da auch die Wappengeschichte des fürstlichen Hauses Hohenzollern ihren Autor (Dr. Zingeler) bereits fand, berührt der Unterzeichnete das Gebiet lediglich seit der Zeit der Belehnung des Burggrafen Friedrich VI. mit der Mark²⁾ (1417). Möge des Verfassers mühevollen Arbeit Nutzen stiften und Belehrung bringen für Wissende und Laien!

Steglitz, im September 1894.

Maximilian Griener.

¹⁾ „Die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern.“

²⁾ Die wegen des Raumes auf die Kurfürsten beschränkte vorliegende Abhandlung ist nur ein kleiner Theil meiner großen Arbeit: „Die geschichtliche Entwicklung des Brandenburgisch-Preussischen Wappens“. Dieselbe wird später complet erscheinen und zwar in zwei Abtheilungen: 1. Das Wappen der Kurfürsten und Markgrafen, 2. Das Wappen der Könige. Beide Theile werden reich illustriert sein. Dies Werk bildet den dritten Band meiner „Heraldica Zollerana“, deren I. u. II. Band mein oben erwähntes Werk „Landes- und Wappenkunde der Brandenburgisch-Preussischen Monarchie“ ausmacht.



Friedrich (VI.) I.,

zweiter Sohn des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg (geb. 1372, † 1440 21. September), Graf von Zollern, Burggraf zu Nürnberg; seit 1411 8. Juli „Kaiserlicher Oberster und gemeiner Verweser und Hauptmann der Mark“ (Brandenburg); seit 1415 30. April Kurfürst zu Brandenburg, der Altmark, Mittelmark, des Landes Sternberg und eines Theils der Uckermark; als Friedrich I. feierlich belehnt 1417 18. April.

Von ihm sind folgende Siegel bekannt:

- a) ein großes Reitersiegel, an Urkunde von 1437 und später. Der Kurfürst sitzt auf (heraldisch) linkshin galoppirendem Rosse, das mit Turnierdecke behängt ist; er ist vollgeharnischt, trägt auf dem gekrönten (Stech-)Helm einen Adlersflug, auf dem Spuren der sonst bei dem Brandenburgischen Helmkleinod üblichen Kleestängel und lindenblattförmigen Metallblättchen noch nicht bemerkbar sind, schwingt mit der Rechten das Schwert und hält vor sich mit der Linken einen Schild mit dem (Brandenburgischen) Adler. Am unteren Siegelrande ein aufrechtes Schildchen mit dem (von Nürnberg [Löwe ungekrönt, innerhalb gestückten Vordes] und Zollern) quadrierten Wappen der Burggrafen von Nürnberg.



Fig. 1.

- b) (Fig. 1) ein freisundes, anscheinend nur von 1415 30. April bis 1417 18. April, also bis zur feierlichen Belehnung mit der Mark, geführtes Siegel. Es zeigt innerhalb eines

gothischen Achtpasses, belegt rechts mit dem Nürnbergischen Löwenschilde (Löwe ungekrönt), links mit dem gevierten Zollernschild, den (Brandenburgischen¹⁾ Adler);

Das Siegel ist abgebildet Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 132 in dessen „Titel und Wappen“ S. 33 und in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins „Berliner Siegel“ auf Tafel 6.

- c) ein durchaus ähnliches, nur kleineres und reicher ausgestattetes Siegel hat sich vor Kurzem auch im Großherzoglichen Staats-Archiv zu Darmstadt aufgefunden, hängt an Urkunde vom 25. Mai 1417 und ist abgebildet in der Zeitschrift „Deutscher Herold“ vom November 1892, S. 176; es scheint seit der Belehnung in Gebrauch gekommen zu sein.
- d) ein Handsiegel, hängend an Urkunde von 1437, enthaltend innerhalb gothischen Dreipasses drei Schilde, der obere mit dem (Brandenburgischen) Adler; von den aneinander gelegten beiden unteren Schilden zeigt der rechte den Nürnberger (ungekrönten) Löwen, innerhalb (zwölfmal) gestückten Bordes, der linke ist geviert (Zollern).



Fig. 2.



Fig. 3.

- e) (Fig. 2) ein von 1418—1440 gebräuchlich gewesenes Siegel, das auch noch von Kurfürst Friedrich II. geführt worden

¹⁾ Von Kleefängeln ist weder am Adler noch auf dem Fluge etwas zu sehen.

ist. Es enthält (fig. 3, S. 4) inmitten gothischen Schmiedewerks den Brandenburgischen Adlerschild¹⁾ mit gekröntem Helm, darauf ein Flügel.¹⁾ Unten nebeneinander zwei Schilde; rechts der Nürnbergische ungekrönte²⁾ Löwe innerhalb sechszehnfach gestückten Bordes, links der gevierte Zollern-Schild²⁾

Das Siegel ist abgebildet bei Stillsfried, Kloster Heilsbronn S. 132 und dessen „Titel und Wappen“ S. 33.

Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß hiernach das Wappen des Kurfürsten Friedrich I. in einem Schilde dargestellt, geviert sein muß, indem es im I. und IV. Felde den Brandenburgischen Adler, im II. Felde den Nürnbergischen Löwen, im III. das Zollern-Wappen enthält.

Dies wird bestätigt durch das Alliance-Wappen seiner Gemahlin Elisabeth von Bayern, gen. „die schöne Else“ (verm. 1401, gest. 1445), auf Siegel von 1418 (abgebildet Stillsfried, Kloster Heilsbronn S. 133),³⁾ worin I.: der Adler, II.: der Löwe, III.: das Zollernwappen, IV.: ihr eigenes Stammwappen (die Wecken hier schräglings) erscheint. Oder aber der Schild ist (s. das Wappen Friedrichs II., fig. 5, S. 8): geviert von Brandenburg, Nürnberg, Nürnberg und Zollern.

Soll der Schild des Kurfürsten Friedrich I. mit Helmen dargestellt werden, so muß der mittlere das Helmkleinod von Brandenburg (Flug mit Kleestängeln und mit Herzen besät), der

¹⁾ Von Kleestängeln ist weder am Adler noch auf dem Flügel etwas zu sehen.

²⁾ Auf dem Originalsiegel, von dem das von Graf Stillsfried bestellte, auf S. 4 abgebildete Cliché, dessen Abdruck das K. Hausarchiv gütigst gestattete, leider abweicht, ist mit der besten Lupe absolut keine Krone auf dem Haupte des Löwen zu erblicken. Ich gebe das Bild noch einmal, genau nach dem Originalsiegel gezeichnet, hier (fig. 3) wieder. Diese, wie alle übrigen Zeichnungen, hat Herr Herrmann Heling, K. Hofwappenmaler in Berlin, in gewohnter Meisterschaft gezeichnet; die Clichés fertigte die Kunstanstalt von Becker & Maas, Berlin.

³⁾ Am Kirchturm zu Rostal ist derselben Hohen Dame Wappen zwar derart in Stein gehauen, daß (im linksgelehnten, also als Spiegelbild erscheinenden) Schilde im II. Felde Zollern, im III. Felde Nürnberg erscheint und im IV. das Stammwappen Bayern (Wecken senkrecht), allein es ist zweifelhaft, ob der Steinmetz die richtige Vorlage besaß.

rechte (vom Beschauer aus linke) das von Nürnberg: den Löwen zwischen zwei Büffelhörnern sitzend, der linke den Zollernschen Brackenrumpf (siehe das Wappen Albrecht Achill's) tragen.



Friedrich II.,

zweiter Sohn Kurfürst Friedrichs I. (geb. 1413, † 1471 10. Februar ohne Söhne), Kurfürst zu Brandenburg seit 1440 21. September, resignirt 1470, Stifter des Schwanenordens (1440 29. September). Titel: — laut Gedächtnistafel in Heilsbronn — Friedrich, Marggrave zu Br., des hl. R. R. Erzcamrer und Churfürst, zu Stettin, Pomern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggrave zu Nuremberg u. Fürst zu Rügen etc.

Von ihm existiren vier verschiedene Siegel:

- a) (als Markgraf) de 1437, Schild (ohne Helme) geviert, mit Herzschild (Zollern) I. und IV.: Brandenburg, II. und III.: Nürnberg, (Löwe ungekrönt, innerhalb sechszehnfach gestückten Bordes);
- b) (als Kurfürst) de 1440, ganz genau wie das obenbeschriebene seines Vaters vom Jahre 1437 (3 Schildchen);
- c) (fig. 4, S. 7) vom Zollernschen Bracken und Burggräflichen Löwen gehalten: drei Schilde; der obere enthält den Brandenburgischen Adler und hat als Helmkleinod einen mit aufrechten Blättchen durchweg besäten (Brandenburgischen) Flug, jeder Flügel umbunden mit einer gewundenen Binde¹⁾, die aber keine absteigenden Enden hat. Unter dem Brandenburgischen Schilde zwei dgl. nebeneinander gelehnte, der rechte hat, innerhalb sechszehnfach gestückten Bordes, den Nürnberger (ungekrönten) Löwen, der linke ist geviert (Zollern). Das Wappen ist abgebildet bei Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 135, sowie Stillfried, „Titel und Wappen“, S. 33;
- d) Handsiegel de 1451, ähnelt dem von 1440, doch stehen die drei Schilde innerhalb gothischen Dreipasses und sind die unteren beiden sich zugewendet, daher auch der Nürn-

¹⁾ Siehe die Darstellung im Codex Grönenberg, Tafel 4 und 6; die Kleeblätter nennt man oft auch: „Binden“.

bergische Löwe (im rechten Schilde) links gekehrt, dem andern (geviertes Zollernwappen) zugewandt.

Die heraldische Auflösung dieser 3 Schildchen in ein kombiniertes Wappen lehrt uns ein altes handschriftliches Wappenbuch des 15. Jahrhunderts. Das Wappen (fig. 5, S. 8) zeigt hier im gevierten Schilde im I. Felde den Brandenburgischen Adler, mit Kleestängeln, im silbernen, im II. und III. den ungekrönten schwarzen Löwen von Nürnberg, innerhalb weiß und roth zwölfstach gestückten Bordes, im goldenen Felde; der IV. Platz (Zollern) ist von Silber und



fig. 4 (f. 5. 6).

Schwarz geviert; Helm fehlt. Das Wappen ist jedenfalls aus der Zeit vor 1440;

- c) nach einem Siegel vom Jahr 1442 enthält der gevierte Schild dagegen im I. und IV. Feld: Brandenburg, im II. und III.: Nürnberg und im Herzschild Zollern (Geheimes Staatsarchiv Berlin, Sammlung Vogberg);
- f) (fig. 6, S. 9) auf Friedrichs II. Portrait (Stillfried und Kugler, die Hohenzollern) sowie in einem handschriftlichen Wappenbuch des 18. Jahrhunderts finden wir zuerst: 1. Das Kur-zepter; 2. den Pommerischen Greifen (zufolge des Soldiner Vertrages von 1466 21. Januar). Der Schild ist geviert, mit Herzschild (goldeneszepter im blauen Felde).

I. Der Brandenburgische Adler: roth, mit goldenen Waffen und Kleestängeln, im silbernen Felde (linkssehend).

II. Pommern: rother goldbewehrter Greif im silbernen Felde.

III. Nürnberg, wie oben (Löwe ungekrönt, innerhalb von Roth und Silber zwanzigfach gestückten Bordes, linksgekehrt).

IV. Zollern: von Silber und Schwarz geviert.

Auf dem Schilde 3 Helme. Der mittlere gekrönte trägt zwei je wie der Herzschild gezeichnete und tingirte Flügel und hat blaugoldene Decken (Kurwürde). Der (heraldisch) rechte ungekrönte trägt

Der Markgraf von
Brandenburg

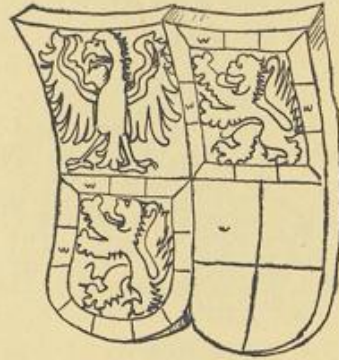


Fig. 5 (f. S. 7).

den Nürnberger Löwen, wachsend aus hermelingestülptem, rothen Turnierhute, zwischen zwei von Silber und Roth sechsfach gestückten Büffelhörnern (Decken schwarzgolden). Der dritte ungekrönte Helm trägt den Pommerschen hermelingestülpten rothen Spitzhut, oben mit goldenem Knopf und 3 Pfaufedern. Decken: roth-silbern.

Erwähnenswerth ist der buntgemalte Todtenschild des Kurfürsten Friedrich II. in der St. Lampertuskapelle zu Ansbach (abgebildet Stillfried, Alterthümer, neue Folge Band II). Derselbe ist rund. In der Mitte steht der Wappenschild wie oben, geviert von Brandenburg, Stettin (Feld golden),

Nürnberg (Löwe gekrönt),¹⁾ innerhalb Silber und Roth vierzehnfach gestückten Bordes und Zollern. Auf dem Schilde drei Helme: Der mittlere gekrönte trägt das Helmkleinod von Stettin (Pfauwedel), der rechte den Brandenburgischen schwarzen Flügel, mit Kleestängeln und mit goldenen Herzen besät; der linke den (gekrönten) Nürnbergischen Löwen, wachsend aus hermelingestülptem rothen Turnierhut, zwischen zwei von Silber und Roth fünffach (6 Theile) gestückten Büffelhörnern. Decken des mittleren Helmes: rothsilbern, des rechten und linken: schwarz-



Fig. 6 (f. 5. 7).

golden. Neben dem Hauptschild lehnen beiderseits je zwei kleinere Schildchen. Von diesen enthält das oberste rechts in Silber einen goldbewehrten linksgekehrten Greif in Silber (Pommern), das untere einen goldbewehrten, linksgekehrten von Roth und Grün fünfmal (6 Theile) schrägrechts getheilten Greif (Cassuben), das linke oberste denselben Greif, aber rechtsgekehrt und ebenso, aber schräglings, abgetheilt (Wenden), das linke untere im goldenen Felde einen rothen fünfstufigen Giebel, aus dem ein schwarzer Löwe wächst (Rügen).

¹⁾ Das erste Beispiel; in allen anderen Darstellungen dieser Zeit ist er ungekrönt.



Albrecht Achilles,

dritter Sohn Kurfürst Friedrichs I., geb. 1414, † 1486 11. März. Zuerst — seit 1464 — Burggraf zu Nürnberg unterhalb Gebirges; seit 1470 (durch Abdankung seines Bruders Friedrich II.) Kurfürst zu Brandenburg. (Titel — nach s. Epitaph — in Heilsbrunn): Albrecht I., Marggraf zu B., des hl. R. R. Erzcamerer und Churfürst, zu Stettin, Pomern, der Cassuben und Wennden Herzog, Burggrave zu Nürnberg und Fürst zu Rügen.

Von ihm sind folgende Siegel bekannt:

A. Als Markgraf:

- a) de 1440 und
- b) de 1444; beide, in der form ganz gleich, das letztere kleiner; zeigen im gothischen Dreipaß die Schilde von Brandenburg, Nürnberg und Zollern, 1. 2. gestellt, die unteren beiden von einander gelehnt, genau wie auf dem Handsiegel Kurfürst Friedrichs I. de 1437, der Löwe aber auf beiden gekrönt;
- c) großes Siegel de 1447. Die Darstellung genau wie das von seinem Vater, bezw. Bruder Friedrich II. 1440—1449 geführte, d. h. gothisches Schnitzwerk (Pavillon), darunter der behelmte Brandenburgische Schild, der Flug besät mit Blättern und versehen mit Kleestängeln; unter dem Schilde von Brandenburg neben einander: Nürnberg (Löwe, gekrönt, innerhalb zwölffachen Bordes) und Zollern (Platz I und IV desselben damascirt durch Schrägnetz mit Rosetten).

B. Als Kurfürst:

- a) großes Siegel an Urkunden von 1473, 1481, 1483: In gothischem Vierpaß fünf, 1. 3. 1. gestellte, senkrechte Schilde. Der obere enthält das Erzkämmerer-Zepter,¹⁾ der mittlere den Brandenburgischen Adler, der untere das Zollern-Wappen. Der rechts zeigt den linksgewandten Pommern-Stettinschen Greif, der links den gekrönten Nürnberger Löwen (mit Saddelschweif, innerhalb sechs-zehnfach gestückten Bordes);

¹⁾ Das erste Siegel auf dem dies Würdezeichen erscheint.

b) Siegel de 1482: gevierter Schild, mit Herzschild (Kurzepter).
I.: Brandenburg, II.: Pommern-Stettin, III.: Nürnberg, IV.: Zollern. Helme fehlen.

(fig. 7). Grünenbergs Wappenbuch von 1483 Tafel 44b giebt das komplette Kurbrandenburgische Wappen,¹⁾ wie es Albrecht Achilles zu jener Zeit geführt haben wird, nämlich: geviert, mit blauem Herzschild, darin das goldene Kurzepter. I.: Brandenburg (der Adler mit einem goldenen Klemond und dgl. Waffen). II.: Nürnberg (innerhalb von Silber und Roth vierzehnfach gestückten Bordes der Löwe, ungekrönt, schwarz in Gold). III.: Zollern,



fig. 7.

von Schwarz und Silber²⁾ geviert. IV: Pommern-Stettin (gemäß dem Vertrage von Soldin von 1466 21. Januar), Greif roth, ungekrönt im goldenen³⁾ felde. Auf dem Schilde 3 Helme; der rechte gekrönte trägt den Brandenburgischen Flügel, schwarz mit goldenem ledigen Kleefängel, ohne Blättchen, der mittlere

¹⁾ Ich habe die Kette des Schwanenordens, mit dem dort der Schild umhängt ist, hier fortgelassen.

²⁾ Für gewöhnlich von Silber und Schwarz; wenn anders, habe ich es jedesmal besonders erwähnt.

³⁾ cfr. meine Landes- und Wappenkunde, Seite 79 Anm. 1; die dort erwähnte Erlaubniß konnte hier noch nicht gelten, daher müßte der Greif in Blau stehen.

den (ungekrönten) Nürnberger Löwen, sitzend, zwischen zwei von Silber und Roth fünfmal (6 Theile) getheilten Büffelhörnern, der links den Zollernschen Brackenrumpf, golden, mit rothem Behang. Decken: I und II schwarz-golden, III merkwürdiger Weise roth-golden (sonst stets schwarz-golden).



Johann Cicero,

Ältester Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles, geb. 1455, † 1499 9. Januar; Kurprinz seit 1471 10. Februar; seit 1486 11. März Kurfürst zu Brandenburg. Titel: wie Kurfürst Albrecht Achilles.

Als Markgraf führte er (Siegel von 1482 und 1486) den Schild genau wie auf dem Siegel Johann's des Alchymisten von 1445 (3 Schildchen).



Fig. 8.

(Fig. 8). Als Kurfürst zeigt, laut Siegel von 1491, das Wappen 5 felder, nämlich im Herzschilde: das Kurzepter, I.: Brandenburg, II.: Stettin (Greif ungekrönt), III.: Nürnberg (Löwe ungekrönt, innerhalb vierzehnfach silber-roth gestückten Bordes), IV.: Zollern (nach Cernitius a. a. O., Sturms handschriftliches

Wappenbuch schwarz und silbern geviert). Alle Thiere sind gegeneinander gekehrt und Feld 1—4 je gewissermaßen in einem Separatschildchen, die Zwischenräume sind (nach Cernitius a. a. O.): golden.



Joachim I.,

ältester Sohn des Kurfürsten Johann Cicero, geb. 1484, † 1535 11. Juli, Kurfürst zu Brandenburg seit 1499 9. Januar (Titel — 1527 —: „Markgraf zu Brandenburg, des hl. R. R. Erz-Cämmerer und Churfürst, zu Stetin, Pomern, der Casuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg u. Fürst zu Rügen“¹⁾).

Von ihm sind drei Wappen bekannt:

- a) 1500, 1518 siegelt er wie sein Vater 1491.
- b) 1502, 1509, 1519, 1530 zeigt ein größeres Siegel die Schilde von Stettin, Kur, Brandenburg, Nürnberg,



Fig. 9.

Sollern innerhalb gothischen Vierpasses, einzeln, 1. 3. 1., aufgestellt nach ihrem Range.

- c) (Fig. 9) auf seinem (ersten) Thaler de 1521 und 1522, auf Groschen de 1522, 1524 ff. erscheint der Wappenschild

¹⁾ Auf die Titel von Barth, Wolgast, Gützkow, Usedom und Bernstein haben die Kurfürsten stets verzichtet, obwohl sie deren Wappen führten.

geviert, mit Herzschild (Kur) I.: Brandenburg, II.: Stettin, III.: Nürnberg, IV.: Zollern (alle Thiere ungekrönt, rechtsgewendet);

d) sein (in dem vortrefflichen Werke von Berner, „Geschichte des Preussischen Staates“ abgebildetes) Thronsigel enthält rechts über seinem Haupte den Zepterschild, links den Schild von Brandenburg, ferner unten rechts: Stettin, Cassuben, Nürnberg, Zollern, links: Pommern, Wenden (Slavia), Rügen, Regalien, je untereinander.



fig. 10.

Obwohl der Kurfürst 1482 Crossen als Böhmisches Lehen erhalten und 1524 Ruppin ererbt hatte, hat er sich deren Wappen ebensowenig, wie der der Pommerschen Lande in ihrer Gesamtheit, bedient, trotzdem die förmliche Mitbelehrung Kurbrandenburgs mit Pommern auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 26. Juli erfolgt war.

(Fig. 10) auf seinem Porträt finden wir einen Theil der Lehteren. (Hier, wie durchweg, bedeuten die großen Ziffern vor dem Namen die Rangstellung.)

Schildtheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
5. Pommern.	1. Kur.	6. Cassuben.
7. Wenden.	9. Zollern.	8. Rügen.
	{ 10. Regalien. }	

Der Stettiner Greif (feld 4) und der Rügische Löwe (feld 8) sind hier gekrönt und im Mittelfelde das Kurzepter; unter dem Zollernfelde (feld 9) das Regalienfeld. Die Farbe der Greifen in feld 6 und 7 (Cassuben bezw. Wenden) ist je von roth und grün siebenmal (8 Plätze) schräglinks abgetheilt. Der Pommersche Greif (feld 5) steht in Silber. Der Platz innerhalb des Rügischen Stufengiebels mit Mauerstrichen versehen.



Joachim II.,

Ältester Sohn des Kurfürsten Joachim I., geb. 1505, † 1571 3. Januar, Kurfürst zu Brandenburg seit 1535 11. Juli. Titel: wie Kurfürst Johann Georg.

In des Kurfürsten Joachim II. Regierungszeit fällt der käufliche Erwerb des Herzogthums Crossen (1537), womit der Kurfürst 1538 belehnt wurde.

Demzufolge und gemäß der Lehnsreversion d. d. Stettin 21. Oktober 1529¹⁾ nahm Kurfürst Joachim II. zunächst die sämtlichen Felder des Pommerschen Wappens an, sowie das Wappen von Crossen: im goldenen Felde den schwarzen Adler, belegt mit silbernem Brustmond, bald mit, bald ohne Kreuzchen in der Höhlung.

Es liegen von Joachim II. sehr verschiedene Siegel vor und zwar:

A. Als Kurprinz:

- a) (Siegel de 1522). Geviert, von Brandenburg, (Adler linkssehend), Stettin (Löwe gekrönt), Nürnberg (Löwe rechtsgekehrt, gekrönt, innerhalb zehnfach gestückten Bordes) und Zollern;
- b) (Siegel de 1534). Ebenso, etwas größer; der Brandenburgische Adler rechtssehend;
- c) nach einem Medaillon auf ihn (als Markgraf) geschlagen: sine anno hat der Schild durch 2 Spaltungen und 2 Theilungen 9 Felder, in folgender Eintheilung:

¹⁾ cfr. meine „Landes- und Wappenkunde“ S. 79.

- | | | |
|----------------------------|-----------------|-----------------------------|
| 2. Nürnberg. | 1. Brandenburg. | 3. Stettin. |
| 5. Cassuben. | 4. Zollern. | 6. Wenden. |
| 8. Usedom. | 7. Rügen. | 9. Bernstein. ¹⁾ |
| 10. Gützkow. ²⁾ | 12. Regalien. | 11. Ruppin. |

Der Bord um den Nürnbergischen Löwen hat 12 Theile, der Löwe ist gekrönt, die Treppe bei Rügen hat 5 Stufen. Das



fig. 11 (f. S. 17).

Schach, aus dem — s. unten — der Greif wächst, hat 10 Felder in 2 Reihen.

3 Helme, wie später als Kurfürst; die Adlersflügel auf dem mittleren Helme sind jedoch schwarz, mit goldenen Kleeblättern und Herzen, die Büffelhörner (auf Helm II) mit je

¹⁾ Diese kleine Herrschaft blieb bis etwa 1610 im Wappen der Kurfürsten von Brandenburg vertreten; man nahm ihr hierauf das Wappen und gab es der Herrschaft Wolgast, nachdem diese (früher als Herzogthum bezeichnet) ihr Wappen, den schwarzen Greifen in Gold, an Cassuben hatte abtreten müssen; der bisherige Cassubische grünrothgestreifte Greif wurde alsdann für „Neu-Stargard“ (d. h. die Neumark) beibehalten. Das Schach, aus dem der Greif wächst, war stets blaugolden, die Anzahl der Felder, bezw. Reihen sehr verschieden.

²⁾ Die Aeste und Rosen roth in Gold.

3 Spangen versehen, der Pfauenschweif auf Helm III (ohne Hut) geht direkt aus der Krone hervor.

B. Als Kurfürst:

- a) (fig. 11, S. 16). Thaler und Halbthaler von 1539, 1541, 1542, 1543, 1545 zeigen übereinstimmend den Schild wie das Siegel de 1522, der Greif zumeist, jedoch nicht auf allen, gekrönt; im aufgelegten Herzschild das Kurzepter;
- b) nach dem handschriftlichen Wappenbuch Caspar Sturm's vom Jahre 1540: Durch zweimalige Theilung und Spaltung in 9 Felder getheilt von rechts nach links reihen-



fig. 12 (f. S. 18).



fig. 13 (f. S. 18).

weise gezählt wie folgt: I.: Brandenburg, II.: linksgekehrter rother Greif in Silber (Stettin-Pommern), III.: goldener Adler in Blau (der Oberschlesische Adler wegen Erbansprüchen auf Ratibor, das die Ansbach-Bayreuthische Linie erworben hatte), IV.: Kurzepter, V. bezw. VI.: je ein einwärts gefehrter Greif, der rechts von Roth und Grün, der links von Grün und Roth fünfmal (6 Plätze) quer getheilt, in Silber (Cassuben, bezw. Wenden). VII.: Rügen, ungekrönter, aus rothem siebenstufigen schwarzgefüllten Stufengiebel wachsender schwarzer Löwe. VIII.: (Nürnberg) rothgekrönter rechtsgekehrter schwarzer Löwe,

innerhalb silbern und roth zehnfach gestückten Bordes. IX.: (Zollern) von Silber und Schwarz geviert.

Auf dem Schilde 3 Helme; von diesen trägt der gekrönte mittlere nicht das Kurkleinod, sondern merkwürdiger Weise den schwarzen Brandenburgischen, mit goldenen Kleeblättern versehenen und innerhalb dessen mit 8 goldenen gestürzten Lindenblättern bestreuten Flug, der rechte ungekrönte, den (hier ohne den Hut sitzenden) Nürnberger Löwen zwischen zwei von Silber und Roth sechsmal (7 Plätze) getheilten Büffelhörnern, der linke gekrönte den Stettin-Pommerschen Pfauenschweif, aus Hermelinstulp hervorgehend. Die Außenhelme haben rothsilberne, der Mittelhelm schwarzgoldene Decken.

c) (Fig. 12, S. 17). Prachtsiegel aus der Zeit vor 1537. Die Felder bedeuten:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
6. Cassuben.	5. Rügen. ¹⁾	7. Wenden.
8. H ₃ . Wolgast. ²⁾	1. Kurzepter.	9. Barth. ³⁾
11. Usedom. ⁴⁾	10. Zollern.	12. Bernstein.
13. Gützkow.	15. Regalien.	14. Ruppin. ⁵⁾

Stettin hat hier noch immer den oft gekrönten, oft auch ungekrönten rothen Greifen in Blau, Cassuben und Wenden

¹⁾ hier zuerst offiziell vorkommend; merkwürdigerweise hat man niemals den Versuch gemacht, das Helmkleinod von Rügen unter die des Kurbrandenburgischen Wappens aufzunehmen; ebensowenig ist dies mit denen von Wolgast, Barth, Usedom und Bernstein der Fall gewesen, vermuthlich, weil man sie nicht kannte.

²⁾ Hier zuerst vorkommend als schwarzer Greif in Gold (Wolgast als Herzogthum im Gegensatz zum Herzogthum Stettin). Seit circa 1610 wurde Wolgast zur Herrschaft degradirt, ihm das Wappen von Bernstein und sein schwarzer Greif dem Herzogthum Cassuben als Wappen gegeben, während dessen bisheriges, der grün-roth gestreifte Greif für Neu-Stargard (die Neumark) im Wappen verblieb.

³⁾ Erscheint unter Kurfürst Joachim II. zum ersten Male; der Greif schwarz, mit 2 silbernen Schwungfedern am Flügel, im goldenen Felde; seit 1610 ist wie Wolgast auch Barth nur als Herrschaft aufgeführt.

⁴⁾ Hier zuerst; Greiffisch silbern in Roth.

⁵⁾ Hier zuerst; Adler silbern, goldbewehrt in Roth.

noch den roth-grünen, bezw. grün-rothen in Silber, Wol-
gast und Barth die schwarzen Greifen in Gold. Der
Löwe von Rügen ist gekrönt, der von Nürnberg nicht.

- d) (Fig. 13, S. 17) nach Zeichnung in den Akten des Königlichen
Geheimen Haus-Archivs, sowie auf des Kurfürsten Original-
Rüstung (nebst Sattel) vom Jahre 1539 im Zeughause zu
Berlin (b. 448 des Katalogs) wie c, jedoch im feld 10
statt Zollern: der Crossensche Adler und in feld 13
unter diesem (statt der nunmehr im Schildfuß untergebrachten



Fig. 14.

Regalien) das gevierte Zollernwappen. Von den drei
Helmen trägt der mittlere den blauen Flug mit den goldenen
Kurzeptern, der rechte den sitzenden Nürnberger
Löwen, der linke das Stettin-Pommersche Helmkleinod.

- e) (Fig. 14) nach einem Handsiegel (ohne Helme) de 1562, sowie
nach dem mit den sub d, beschriebenen 3 Helmen ver-
sehenen großen Prachtsiegel (bereits an Urkunde d. d.
Frankfurt 18. März 1558, und noch 1562 ff.) endlich
nach Thalern und Goldthalern von 1560, sowie nach
einer zweiten Rüstung des Kurfürsten, ebenfalls im Zeug-
hause zu Berlin vom Jahre 1560 (b 443 des Katalogs).
Die Löwen von Rügen und Nürnberg, sowie der

Greif von Stettin sind gekrönt. Der Schild ist anders eingetheilt, in 18 felder von denen Nr. 4, 7 und zum größten Theile auch Nr. 10 vom großen Herzschild mit dem Kurzepter bedeckt werden, somit ist die Eintheilung folgende:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
5. Cassuben.	} 1. Kurzepter. }	6. Wenden.
7. H3. Wolgast. ¹⁾		8. Barth.
9. Crossen.		10. Rügen.
12. Usedom.		11. Zollern.
14. Güstrow.	16. Regalien.	15. Ruppin. ¹⁾
Helme wie oben.		



Fig. 15.

1) (Fig. 15). Sehr ähnlich, wenn auch mit einigen Abweichungen, giebt auch noch Jost Ammans Wappenbuch (von 1589) das Wappen; ich stelle nach einem mir von Herrn Kiffel in Mainz gütigst zur Verfügung gestellten Cliché dasselbe hier zur Vergleichung.

1) die Farben aller dieser Felder sind weiter unten zu ersehen.



Johann Georg,

ältester Sohn Kurfürst Joachims II., geb. 1525, † 1598 8. Januar. Kurprinz 1535 11. Juli, Kurfürst 1571 3. Januar. (Titel: Markgraff zu Brandenburg, des hl. R. R. Erh.-Cammerer und Churfürst, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien zu Crossen Herzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen).

In die Regierungszeit des Kurfürsten Johann Georg fiel als wichtigstes Ereigniß 1578 die faktische Mitbelehrung des Kurhauses mit dem Herzogthum Preußen, die allerdings symbo-



Fig. 16 (s. S. 22).

lisch bereits durch Bodo v. d. Schulenburg 1569 am 19. Juli zu Lublin stattgefunden hatte.

In Folge dessen erfuhr, und zwar alsbald nach Johann Georgs Regierungs-Antritt, das Wappen eine Veränderung durch Einschlebung des Herzoglich Preussischen Adlers, der indes noch vielfach später (ich nenne z. B. ein Stammbuchblatt des Kurfürsten vom Jahre 1586, eine in meinem Besitz befindliche Kuchenform von 1587 und die auf S. 20 gegebene Abbildung in Jost Ammans Wappenbuch von 1589) oft auch weggelassen wird.

A. Großes Wappen.

Als sicherste Quelle für das Aussehen des Kurfürstlichen Wappens bald nach dem Regierungsantritt Johann Georgs

muß uns das im K. Hausarchiv zu Berlin befindliche, auf Pergament bunt gemalte, vom Jahre 1574 datirte Wappenbuch mit dem Titel: „Churfürstlich Brandenburgische Herzogthümern und Fürstenthümern samt den Graueschafftern und Herrschafftern etc. Wappen“ gelten, da dasselbe offiziell ist und als Titelblatt das komplette große und hierauf das kleine Wappen enthält, welche beide ich abbilde. Ersteres a) (fig. 16, S. 21) hat folgende Eintheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin. ¹⁾
5. Cassuben.	1. Das Kurzepter.	6. Wenden.
7. H ₃ . Wolgast.		8. Barth.
	9. Crossen.	10. Rügen.
12. Usedom. ²⁾	11. Preußen.	13. Bernstein.
16. Zollern.	14. Gützkow.	17. Ruppin.
	15. Regalien.	

Die Farben sind: Der Nürnberger Löwe roth-gekrönt, Schwarz in Gold, Bord von Silber und Roth gestückt, Brandenburg: bekant; Stettin: Greif gekrönt, goldbewehrt, Roth in Blau; Cassuben und Wenden: je in Silber ein Greif, der von Cassuben von Grün und Roth schrägrechts, der von Wenden von Roth und Grün schräglings, je 3 mal (4 Plätze) getheilt; Wolgast und Barth: je ein schwarzer Greif in Gold, der letztere mit 2 silbernen oberen Schwungfedern; der Adler von Crossen: Schwarz in Gold mit silbernem Brustmond und Kreuz; der Rügische Löwe: roth-gekrönt, Schwarz in Gold, die Treppe (Stufengiebel) Roth in Blau; der Usedomische Greiffisch: Silber in Roth; desgl. der Greif von Bernstein, aus gold-blauem Schach wachsend; Zollern: Schwarz-Silber geviert; Gützkow: die figuren Roth in Gold; Ruppin: Adler silbern in Roth; Preußen: Adler schwarz, mit goldenen Waffen,

¹⁾ Hier der Greif offiziell gekrönt und im blauen Felde; im Titel steht: Stettin, Pommern, wogegen es Stettin-Pommern heißen müßte, da die Wolgast-Pommersche Linie ja noch blühte.

²⁾ Hier und während der Regierungszeit Johann Georgs erscheint dieser Greif wunderbarer Weise stets ohne Flügel.

Kleestängeln, Halskrone und goldenem auf der Brust verschlungenen S. A.¹⁾ in Silber; das Regalienfeld ganz roth.

Auf dem Schilde die 3 Helme von: Nürnberg (die Büffelhörner von Silber und Roth 5 Mal (6 Theile) getheilt), Kur, Stettin.²⁾ Die Decken des Nürnberger Helmes roth-silbern



Fig. 17 (f. S. 24).

oben, blau-golden unten, die des Kurhelms blau-golden, die des Stettinschen Helmes blau, gold, roth, weiß (sic!) vermischt.

Ebenso erscheint das Wappen:

1. auf einem Kupferstich in einem Buche der Kirchengesellschaft zu Berlin von 1575,
2. auf der Klinge eines Waidmessers im Zeughause zu Berlin de 1573, (Katalog Nr. 6793 a), das, nach dem Wappen auf der Scheide zu urtheilen, ursprünglich dem Erzbischof Sigmund von Magdeburg gehört hat und 1566 auf seinen Bruder, den Kurfürsten, vererbte,

¹⁾ Trozdem, daß König Sigismund August bereits 1572 verstorben war!

²⁾ Hier, wie schon 1560 und zum Theil noch unter Kurfürst Joachim Friedrich, erscheint die herzogliche Mütze stets nur als ein Hermelinsulp, aus dem fünf goldene Blätterzinken hervorgehen; oft auch fehlen diese und erst sehr viel später hat die Krone neben ihnen auch ein rothes Futter.

3. (ohne Helme) auf einem Handsiegel des Kurfürsten von 1574,
4. auf Siegel von 1588.

b) (Fig. 17, S. 23). Die Thaler von 1572 – 1578 haben fast genau dasselbe Wappen, nur steht der Adler von Preußen (hier mit S auf der Brust) auf allen diesen direkt unter dem Mittelschilde (mit dem Kurzepter) zwischen den 4 Wappen von Crossen (der Mond, ohne Kreuzchen), Rügen, Usedom und Bernstein. Auf den Thalern seit 1576 ist der Herzschild mit dem Kurzepter noch mehr verlängert, so daß das Feld mit dem Adler kleiner



Fig. 18 (f. S. 25).

wird. Seit 1587 erscheinen alsdann die Regalien nur noch sehr klein, in der Schildspitze, als Schildfuß.

c) Im Lagerhause (Klosterstraße 76 in Berlin) im Parterre-flur (Eingang zum Geheimen Staatsarchiv) ist eine eiserne Tafel eingelassen, mit dem Titel des Kurfürsten, der Jahreszahl 1577 und einem Wappen, dessen Schild folgende Eintheilung hat:

- | | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|--|
| 3. Cassuben. | 2. Brandenburg. | 4. Wenden. |
| 5. H ₃ . Wolgast. | } Herzschild mit
1. Kurzepter. | 6. Barth. |
| 7. Crossen (Adler
gekrönt). | | 8. Rügen (mit
siebenstufiger Treppe). |
| 10. Usedom. | 9. Zollern. | 11. Bernstein. |
| 12. Gützkow. | 14. Regalien. | 13. Ruppin. |

Alle Thiere einwärts, der Preussische Adler mit Halskrone und der verschlungen (silbernen) Initiale S. A.

Helme: 3. Stettin, 1. Kur, 2. Preußen (Adler in ganzer Figur), 4. Nürnberg (Löwe sitzend).

Als Markgraf führt Johann Georg 1556 ein Siegel, dessen Schild (ohne Helme) bereits folgende Eintheilung hat:

2. Nürnberg.	1. Brandenburg.	3. Stettin.
5. Cassuben.	4. Rügen.	6. Wenden.
8. Hs. Wolgast.	7. Zollern.	9. Barth.
10. Croffen.	14. Regalien.	11. Bernstein.
12. Gützkow.	13. Ruppin.	

(Alle Thiere einwärts.)

B. (Fig. 18, S. 24). Kleines Wappen, nach dem offiziellen obenerwähnten Wappenbuch de 1574: Schild geviert von Brandenburg, Stettin, Nürnberg (Vord von Roth und Silber gestückt) und Zollern, mit Herzschild (Kurzepter);

C. (Fig. 19, S. 26). Mittleres Wappen, auf Porträt des Kurfürsten von 1581, ferner auf einer Münze und $\frac{2}{3}$ Thalern aus den Jahren 1572 u. s. w.

Es ist ein gespaltener und zweimal getheilter Schild, mit Herzschild feld I: (Kurzepter) im feld II: Brandenburg, in III: Preußen, in IV: Pommern (rother Greif in Silber), in V: Stettin, der Greif goldbewehrt, gekrönt in Blau,¹⁾ in VI: Nürnberg, Vord roth-silbern gestückt, in VII: Zollern, silber und schwarz geviert. Dies Wappen blieb als solches lange offiziell, sicher jedenfalls bis zum Jahre 1650, wo die neuen Erwerbungen heraldisch eingefügt wurden, bestehen (cfr. Kurfürst Johann Sigmund sub C. 1.).

Auf einem Holzschnitt am Kopfe eines Kurf. Edikts von 1598, auch noch 1601 und 1602, liegt das S nicht auf der Brust des Adlers, sondern ist demselben gleichwie eine Binde um Hals und Leib gelegt.

Im Uebrigen hat sich (noch 1577) der Kurfürst eines Pracht-Siegels bedient, das, mit Abänderung der Legende, vielleicht dasselbe oder nachgestochen dem ist, welches sein Vater

¹⁾ Also die Reihenfolge Stettin und Pommern hier umgekehrt.

brauchte (Fig. 12, S. 17), es enthält wenigstens genau dasselbe Wappen.

Bereits 1595 zeigen übrigens Thaler des Kurfürsten im mittelften Felde der unteren Reihe des großen Wappenschildes



Fig. 19. (h. S. 25).

statt des Wappens von Gückow und der Regalien: die 3 Jagdhörner von Jägerndorf, denen wir unten begegnen werden.

Seit seinem Regierungsantritt (schon an Urkunden d. d. München 1577 6. Juni und Dresden 1581 26. August nachweisbar) führt der Kurfürst ein augenscheinlich nach dem seines Vorfahrs Joachim gearbeitetes Thronsigel, welches auch dieselben Wappenschilder aufweist.



Joachim Friedrich,

ältester Sohn des Kurfürsten Johann Georg, geb. 1546, † 1608 18. Juli. Kurprinz seit 1571 3. Januar, Erzbischof (Administrator) von Magdeburg seit 1566 (Huldigung: 1579 26. Oktober), wurde er 1598 8. Januar Kurfürst. (Titel bis 1598: Markgraf zu Brandenburg, des hl. R. R. Erzkammerer und Churfürst, in Preußen, zu Stettin,¹⁾ Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien,¹⁾ zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Titel 1604: ebenso, aber noch hinter Crossen: „und Jägerndorf“ eingeschoben.)

Joachim Friedrich hat gleichfalls sehr verschiedene Siegel geführt:

A. Als Erzbischof (Administrator) von Magdeburg:

- a) Siegel von 1568, Münzen von 1580, 1588: geviert von Brandenburg, Stettin, Nürnberg (alle Thiere einwärts) und Zollern, mit Herzschild: Magdeburg (ohne Helme);
- b) auf Thalern von 1580: Der Schild 2mal gespalten und folgendermaßen eingetheilt:
- | | | | | |
|-----------------|---------------|-----------------|---|-------------|
| 3. Nürnberg. | } | 2. Brandenburg. | { | 4. Stettin. |
| 5. Cassuben. | | | | 6. Wenden. |
| 7. Hz. Wolgast. | } | 1. Magdeburg. | { | 8. Barth. |
| 9. Crossen. | | | | 10. Rügen. |
| 12. Usedom. | 11. Preußen. | 13. Bernstein. | | |
| 15. Zollern. | 14. Gützkow. | 16. Ruppin. | | |
| | 17. Regalien. | | | |

Der Usedomische Greiffisch ohne Flügel, der Löwe wachsend, der Rügische Stufengiebel mit fünf Stufen. Auf dem Schilde 3 Helme: Brandenburg, Magdeburg,²⁾ Nürnberg.

- c) (fig. 20, S. 27): auf Thalern von 1580, 1583, 1584, 1585, 1592 und Handsiegeln. fast ebenso, doch der Brandenburgische Adler nur in der Höhe von Nürnberg—Stettin, der Magdeburgische Schild in dem (sonst leeren) Felde VI und halb überdeckend den Raum des Feldes IV und das

¹⁾ Ohne Komma, 1601 mit Kommatas.

²⁾ Rothher Spizhut mit silbernem Stulp, darin 2 rothsilberne getheilte Fähnlein; auf der Hutspitze ein goldener Knopf mit 3 Pfau-federn, Decken: rothsilbern (cfr. meine „Landes- und Wappenkunde“).

die felder VII und X einnehmende Zollernwappen; unter letzterem in feld XIII: Rügen, dafür Gützkow in feld XIV gerückt. Der Ugedomsche fischgeschwänzte Greif bald mit, bald ohne flügel, der Zollernschild, sowie der Rügische auch oft heraufgerückt, so daß der Magdeburgische Herzschild bis dicht an das Brandenburgische feld reicht; Crossen fehlt merkwürdiger Weise ganz! Helme wie oben;

- d) auf Denkmédaille, geprägt auf des Markgrafen Heirath mit Catharina von Brandenburg-Cüstrin (1570 8. Januar



Fig. 20 (f. S. 27).

— I. Ehe), ferner auf Handſiegel von 1571, großem Siegel von 1592 (auch noch 1598 gebraucht), ſilberner Médaille von 1597 und mittlerem Siegel von 1598.

Die Eintheilung iſt wie bei c, doch ſteht im feld V unter dem Brandenburgiſchen Adler der aus dem fünfſtufigen Giebel wachſende Rügische Löwe, das feld darunter iſt mit dem Magdeburgiſchen Herzschild belegt, der Ugedomsche fiſchgreif hat flügel, das feld unter Magdeburg iſt Zollern, darunter die Regalien;

- e) nach Siegel von 1587, wie d, jedoch ohne Regalien; den ganzen Raum unter dem Herzschilde (Magdeburg) nimmt das Zollernwappen ein.

B. Als Kurfürst:

- a) auf kleinem Handpatschaft von 1601 ist der Schild geviert: mit Herzschild (Kurzepter): I.: Brandenburg (Adler links sehend), II.: Stettin (gekrönter Greif), III.: Nürnberg (Löwe gekrönt, rechtsgekehrt) und VI.: Zollern;
- b) auf Medaille von 1598. Die Eintheilung ist genau wie A d, doch statt des Herzschildes Magdeburg ein solches mit dem Kurzepter; der Raum unter diesem ist zum größeren Theile von dem (halb vom Herzschilde bedeckten) Zollernwappen, zum kleineren vom Regalienfelde eingenommen.

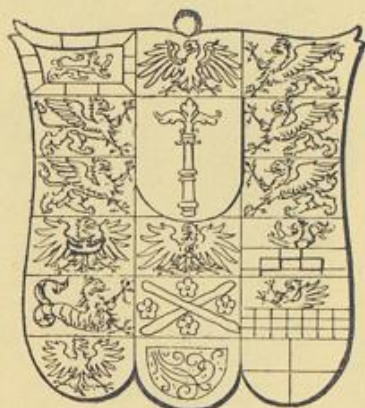


Fig. 21.

Den Schild bedecken die drei Helme von Nürnberg, Kur, Stettin;

- c) (fig. 21) Handsiegel von 1599 (u. A. noch damit gestiegelt u. A. Schreiben von 1604 und d. d. Dresden, 1607 15. Juni).

Der von 2 Genien gehaltene Schild hat 18 Felder in 3 Pfälen, mit folgender Eintheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
5. Cassuben.	1. Kurzepter.	6. Wenden.
7. H3. Wolgast.		8. Barth.
10. Crossen.	9. Preußen.	11. Rügen.
13. Usedom.	12. Gülfow.	14. Bernstein.
15. Ruppin.	17. Regalien.	16. Zollern.

Alle Thiere einwärts gekehrt. Helme fehlen;

- d) auf Thaler von 1602. Die Eintheilung fast wie B c, jedoch reicht der Mittelschild mit dem Kurzepter beinahe bis zur Höhe der vierten Theilungslinie der Seitenpfäle, also noch in den Platz des Preussischen Adlers hinein, so daß die unterste Reihe die Wappen von: Zollern, Gützkow, Ruppin aufweist und den Regalien nur eine ganz winzige Spitze (im Schildfuß) geblieben ist;
- e) (Fig. 22) nach Thaler von 1605; ferner auf einer Holzschnitzerei im Besitz des Herrn Geh. Rath Warnecke, sowie am Sarge des



Fig. 22.

Kurfürsten. Aehnlich wie d, jedoch der Zepterschild nicht so lang, so daß Gützkow¹⁾ genau in der Höhe zwischen Usedom (Greiffisch ohne Flügel)²⁾ und Bernstein steht; der Raum unter Gützkow ist mit dem Wappen von Jägerndorf (3 schwarze, goldbeschlagene und -beschnürte Jagdhörner 2: 1 abgewendet in Gold) ausgefüllt. Dieses Herzogthum war gemäß dem Hausvertrage von 1599 beim kinderlosen Tode des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach-Bayreuth (ä. L.) † (1603 26. April) an den Kurfürsten gedielen;

¹⁾ Hier, wie auch noch später oft, erscheinen die beiden Aeste nicht schwebend, sondern stoßen in die Ecken.

²⁾ Später erscheint er stets geflügelt.

f) (Fig. 23) auf Gulden von 1606. 2 mal gespalten, 3 mal getheilt, 12 Felder; das Wappen enthält zum ersten Male Theile der Jülich-Cleve-Bergschen Erbschaft, nämlich:

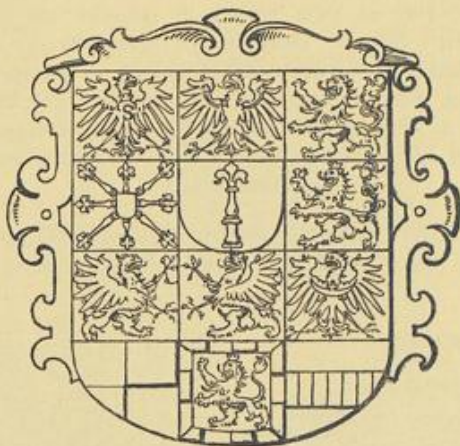


fig. 23.

- | | | |
|--------------|-----------------|-------------------------|
| 3. Preußen. | 2. Brandenburg. | 4. Jülich. |
| 5. Cleve. | 1. Kurzepter. | 6. Berg. |
| 8. Pommern. | 7. Stettin. | 9. Crosse. |
| 11. Zollern. | 10. Nürnberg. | 12. Mörs. ¹⁾ |

Dies zwölfeldrige mittlere Wappen hat sich in ähnlicher Zusammensetzung (cfr. die Figuren 30, 32—34) noch bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten erhalten.

¹⁾ Wahrscheinlich; es wäre anderenfalls unerfindlich, welche Bedeutung dieser Balken haben sollte; allerdings ist der von Mörs nicht gestücht, sondern ganz schwarz.



Johann Sigmund,

Ältester Sohn Joachim Friedrichs, geb. 1572, † 1619 23. Dezember. Kurprinz 1598 8. Januar, Kurfürst 1608 18. Juli, wird Administrator von Preußen 1609 29. April; als Herzog in Preußen belehnt 1611 6. November, erbt es 1618 8. August, resignirt als Kurfürst 1619 22. November. (Titel: Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, in Preußen, zu Jülich, Cleve,¹⁾ Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croffen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein.)

Von Johann Sigmund sind verschiedene Wappen bekannt, die, sehr oft sogar zu gleicher Zeit, geführt wurden.

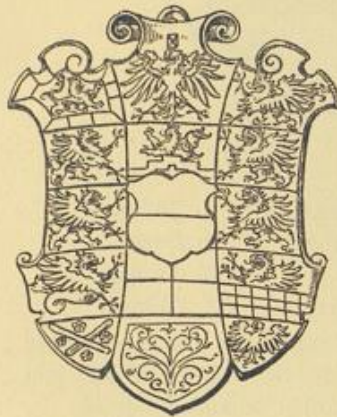


Fig. 24 (f. S. 33).

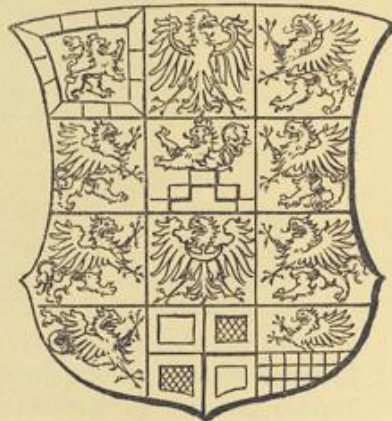


Fig. 25 (f. S. 34).

A. (fig. 24). Als Markgraf und Administrator von Magdeburg (Siegel de 1592).

¹⁾ Der letzte Herzog Wilhelm starb 1609 5. März. Ein Brandenburgisch-Jülich-Cleve-Berg'sches Verwaltungssiegel aus dieser Zeit zeigt den von zwei Lorbeer- und Palmzweigen umgebenen, vom Kuchhut überhöhten Schild von Kur-Brandenburg, eingetheilt wie folgt:

Schild-Eintheilung:

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin.
6. Cassubien.	5. Rügen.	7. Wenden.
8. Hs. Wolgast.	1. Magdeburg (Herzshild).	9. Barth.
11. Usedom.	10. Söllern.	12. Bernstein.
13. Gützkow.	15. Regalien.	14. Ruppin.

(Alle Thiere einwärts. Helme fehlen.)

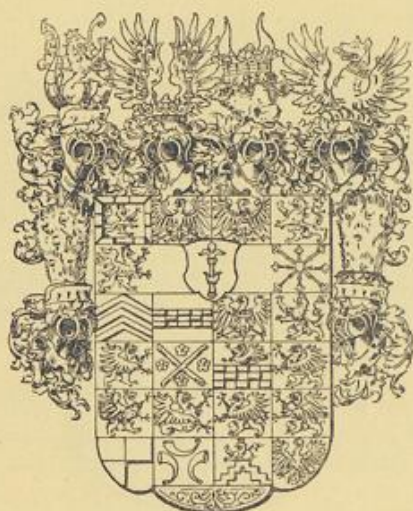


Fig. 26 (f. S. 35).

B. Als Kurprinz:

- a) (Fig. 25, S. 32) auf der Klinge eines Jagdspießes im Kgl. Zeughause zu Berlin (Katalogs-Nummer b. 7018) mit der Ueberschrift J(ohann) S(igmund) M(arkgraf) Z(u) B(randenburg) I(n) P(ommern) H(erzog), vom Jahre 1602.

Preußen.	Brandenburg.	Pommern.
Crossen.	a.	Jägerndorf.
Nürnberg.	Rügen.	Söllern.

Auf dem Platze a liegt ein Mittelschild, mit Herzshild, in dem das Kurzepter. Der Mittelschild enthält das komplette Herzoglich Jülich-Clevesche Wappen, nämlich:

Jülich.	Cleve.	Berg.
Marf.	Ravensberg.	

Eintheilung:

2. Nürnberg.	1. Brandenburg. ¹⁾	3. Stettin. ²⁾
5. Cassuben.	4. Rügen.	6. Wenden.
8. H ₃ . Wolgast.	7. Croffen.	9. Barth.
11. Ugedom.	10. Zollern.	12. Bernstein.

C. Als Kurfürst:

a) Metallplatte und geschliffenes Seftglas (im Hohenzollern-Museum) de 1608:



fig. 27 (f. S. 36).

3. Nürnberg.	2. Brandenburg.	4. Stettin. ³⁾
5. Pommern.	} 1. Preußen.	{ 6. Cassuben.
7. Wenden.		
10. Croffen.	9. Neu-Stargard. ⁴⁾	11. Rügen.
13. Ugedom.	12. Barth.	14. Ruppin.
16. Zollern.	15. Regalien.	17. Gützkow.

Helme:

2. Nürnberg.	1. Brandenburg.	3. Pommern.
--------------	-----------------	-------------

¹⁾ Adler links sehend.

²⁾ und ³⁾ Greif ungekrönt.

⁴⁾ Hier zum ersten Male im Wappen; wahrscheinlich da etwa um diese Zeit die Umwandlung der Farben des Greifen von Cassuben

b) (fig. 26 S. 33) nach Siegeln an Urkunden von 1609, 1610, 1616, 1623, sowie der Geschichte von Gandersheim de 1614, Tafel XXIII abgebildeten Kurfürstlichen Wappen.

Eintheilung des Schildes:

4. Nürnberg.	2. Brandenburg.	3. Preußen.	5. Jülich. ¹⁾
6. Stettin.		I. Kur.	7. Cleve. ²⁾
10. Ravensberg. ⁴⁾	9. Mark. ³⁾	8. Croffen.	11. Berg. ⁵⁾
16. Pommern. ⁶⁾	12. Gäßlow.	13. Hr. Wolgast.	15. Cassuben. ⁷⁾
18. Wenden. ⁸⁾	16. Usedom.	17. Barth. ⁸⁾	19. Neu-Stargard. ¹⁰⁾
22. Jollern.	20. Jägerndorf. ¹¹⁾	21. Rügen. ¹²⁾	23. Rappin.

Regalien.

Helme:

Nürnberg.	Kur.	Cleve. ¹³⁾	Jülich. ¹⁴⁾
Berg. ¹⁵⁾			Stettin.

(s. auch die betreffende Fußnote auf Seite 45.) (aus grün-roth-gestreift in Silber zu: schwarz in Gold) erfolgte und man diesen erledigten grün-rothen Greifen nunmehr für Neu-Stargard nahm. Nun hätte man den für Cassuben genommenen schwarzen Wolgastischen Greif fortlassen können, zumal, nachdem man Wolgast den bisherigen aus dem Schach wachsenden Bernsteinischen Greifen zuertheilt hatte. Diese Wandlung vollzog sich indeß erst einige Jahre später.

1) Schwarzer Löwe in Gold. 2) Goldenes Glevenrad, in der Mitte mit silbernem Schildchen, in Roth. 3) Von Silber und Roth geschachter Querbalken. 4) Drei rothe Sparren in Silber. 5) blau-gekrönter rother Löwe in Silber. 6) Goldbewehrter rother Greif in Silber (neu). 7) Schwarzer Greif in Gold. 8) Schwarzer Greif, mit zwei silbernen Schwungfedern, in Gold. 9) Dreimal roth-grün schräglinksgetheilte Greif in Silber. 10) Wie 9, aber grün-roth und schrägrechtsgetheilt. 11) Schwarze Hörner in Gold. 12) Stufen roth, Löwe roth-gekrönt, schwarz, unteres Feld blau. 13) Rother Stierkopf mit goldener Krone, deren Reif silber-roth geschacht ist, und silbernem Gehörn; hier zuerst vorkommend, die in späteren Darstellungen sich zeigende Darstellung des Kopfes mit Nasenring ist ein Irrthum. 14) Goldener Rüdenrumpf mit schwarzen Flügeln und Halsband; hier zuerst vorkommend, bald als Rüde, bald als Bracke dargestellt, in späteren Darstellungen auch als Vogelrumpf, was aber irrig ist. 15) Hermelingestülpter rother Hut, mit Pfauwedel; hier zuerst vorkommend; oft geht der Pfauwedel auch direkt aus einer Krone hervor.

Diese Anordnung des Wappens entspricht dem Rangverhältniß der einzelnen Lande in keiner Weise; dieselbe erscheint auch nur wenige Jahre auf Thalern und Siegeln.

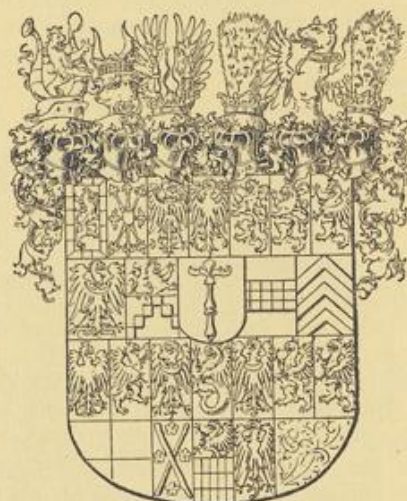


Fig. 28 (f. S. 37).

c) (Fig. 27, S. 34) Thaler von 1608, 1611, 1612, 1614, 1615.

Eintheilung des Schildes:

5. Nürnberg.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.	6. Cleve.
9. Berg.	7. Stettin.	1. Kur.	8. Pommern.	10. Cassuben.
14. Wenden.	12. Neu-Stargard.	11. Crossen.	13. Barth.	15. Jägerndorf. ¹⁾
19. Rügen.	17. Mark.	16. Ravensberg.	18. Usedom.	20. Pähfow.
24. Jollern.	22. Hr. Wolgast.	21. Rappin.	23. Barth.	25. Mörs. ²⁾
		26. Regalien.		

Helme:

4. Nürnberg.	2. Preußen.	1. Kur.	3. Jülich.	5. Cleve.
--------------	-------------	---------	------------	-----------

(eine gleichfalls sehr wenig heraldische Anordnung.)

¹⁾ Hier zuerst hat man für Jägerndorf im silbernen Felde einen schwarzen Adler gewählt, der auf der Brust ein goldenes Jagdhorn mit Band, das ihm oft auch um den Hals gelegt ist, trägt. Aus welchem Grunde dies geschehen, ist nicht bekannt. Indes kommen später (cfr. z. B. die mittleren Wappen des Kurfürsten Georg Wilhelm) die drei Jagdhörner auch wieder vor.

²⁾ Cfr. den Thaler seines Vorgängers und die Fußnote dazu.

d) (Fig. 28, S. 36) nach Siebmacher I. 3, nach Stammbuchblatt (im Besitz des Geh. Rath's Warnecke in Berlin) de 1611 und (statt der Helme den Kurhut) nach Kupferstich, Klebeband Bi. 189 im Kupferstichkabinet zu Berlin.

Eintheilung des Schildes:

7. Nürnberg.¹⁾ 5. Cleve. 3. Preußen. 2. Brandenburg. 4. Jülich. 6. Berg. 8. Stettin.
 11. Schlesien.²⁾ 9. Rügen. 1. Kur. 10. Mark. 12. Ravensberg.
 18. Adler.³⁾ 16. Pom. 14. Croffen. 13. Hsedom. 15. Jägerndorf. 7. Cassuben.⁴⁾ 19. Wenden.
 mern.
 23. Jollern. 21. Gähfow. 20. Hr. Wolgast. 22. Ruppin. 24. Negalien.

Helme:

5. Nürnberg. 3. Cleve. 1. Kur. 2. Berg. 4. Jülich. 6. Stettin.

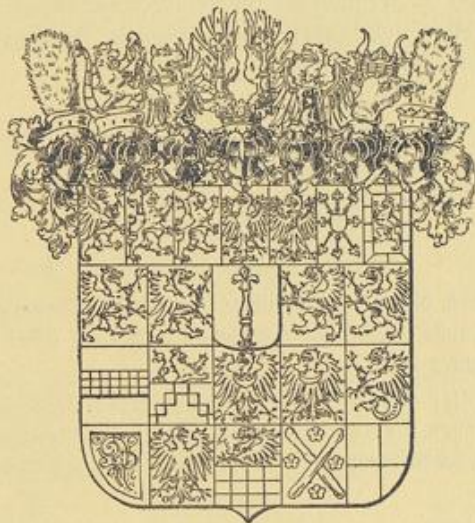


Fig. 29 (f. S. 38, oben).

Wäre dies Wappen nicht durch obige Zeugnisse begründet, so würde man es für apokryph halten können;

- 1) Mit Silber die Stückerung beginnend.
- 2) Hier noch neben Croffen und Jägerndorf (cfr. Fußnote 2, S. 47).
- 3) Bedeutung? — vielleicht Ratibor? —
- 4) Bei Siebmacher und Cernitius steht hier der Herzoglich Wendische Greif.

auf Münzen und Siegeln ist es nicht nachweisbar; auch fehlt Preußen unter den Helmkleinoden, was sicherlich sonderbar ist, endlich berücksichtigt es ebenfalls fast garnicht die Rangverhältnisse der Länder. Der neue Siebmacher, Deutsche Staatenwappen (Band I, S. 14, Tafel 15) giebt dasselbe Wappen, doch bezeichnet er die vorletzte Reihe von (heraldisch) rechts an gelesen als: Crossen, Herzogth. Wenden, Jägerndorf, Usedom, Fürstenth. Wenden¹⁾, Pommern, Cassuben. Es ist dies indeß sicher unrichtig, denn die Reihenfolge der Wappen würde in keiner Weise der beim Kurbrandenburgischen Wappen seit jeher üblichen Zählung von der Mitte aus, abwechselnd nach rechts und links, entsprechen.

e) (fig. 29, S. 37) nach Stich im Kupferstichkabinet, Klebeband Bi. 189, sowie (aber wohl irrig als Spiegelbild) bei Cernitius a. a. O.

Eintheilung des Schildes:

7. Stettin. 5. Berg. 3. Jülich. 2. Brandenburg. 4. Preußen. 6. Cleve. 8. Nürnberg.
 11. Wenden. 9. Pommern. 1. Kur. 10. Cassuben.²⁾ 12. Barth.³⁾
 16. Mark. 14. Rügen. 13. Crossen. 15. Jägerndorf. 17. Usedom.
 21. Regalien. 19. Rappin. 18. Hr. Wolgast. 20. Gützkow. 22. Zollern.⁴⁾

Helme:

6. Berg. 4. Nürnberg. 2. Jülich. 1. Kur. 3. Preußen. 5. Cleve. 7. Stettin.

Erst dies Wappen kann als ein den Rangverhältnissen der Lande Rechnung tragendes und dem Titel conformes betrachtet werden.

f) (fig. 30, S. 39) auf der Klinge des Schwertes, das dem Kurfürsten Georg Wilhelm als Kurprinz von seinem Vater 1615 geschenkt wurde (K. Zeughaus in Berlin, Katalogb. 7157).

Eintheilung:

5. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.
6. Cleve.	1. Kur.	6. Berg.
8. Cassuben.	7. Stettin.	9. Crossen.
11. Zollern.	10. Nürnberg.	12. Wenden.

¹⁾ Dieser (goldene) Greif (in Blau) kam erst 1708 ins Wappen, es ist diese, im Text gegebene Bezeichnung also ein bedeutender Anachronismus des Herrn Otto Titan von Hefner.

^{2) und 3)} Beide Schwarz in Gold, der letztere mit zwei silbernen Schwungfedern.

⁴⁾ Von Schwarz und Silber geviert.

- g) auf Medaille von 1618: in feld II statt Zollern die drei Jagdhörner von Jägerndorf, sonst ebenso.
- h) Doppeldukat von 1615:
- | | | |
|-------------|-----------------|-------------|
| 3. Preußen. | 2. Brandenburg. | 2. Jülich. |
| 5. Cleve. | 1. Kur. | 6. Berg. |
| 8. Mark. | 7. Crossen. | 9. Zollern. |
- i) Doppeldukat de eodem wie f., jedoch im feld IX.: Ravensberg (also wohl dort geschlagen); das Wappen entspricht



Fig. 30 (f. S. 38).

somit genau dem mittleren Wappen seines Sohnes, des Kurfürsten Georg Wilhelm, s. unten sub B. d.

- k) Medaille von ca. 1619 und Thaler von 1614:
- | | | |
|---|---------------------------------|--|
| 3. Preußen. | 2. Brandenburg. | 4. Jülich. |
| 5. Cleve. | 1. Kur. | 6. Berg. |
| 8. Pommern. | 7. Stettin. | 9. Crossen ¹⁾
(Adler mit ☽). |
| 11. Jägerndorf. ²⁾
(Adler mit ☽). | 10. Nürnberg
(linksgekehrt). | 12. Zollern. |
- (Alle Thiere einwärts.) Auf dem Schilde der Kurhut.

¹⁾ Der Crossen'sche Adler hat gewöhnlich den Mond mit dem Kreuzchen, aber auch ohne dies, auf der Brust.

²⁾ Der Jägerndorf'sche Adler kommt sowohl mit Jagdhorn wie mit Mond, oder Mond mit Kreuz auf der Brust, jedoch, im Gegensatz zu dem Crossen'schen, stets im silbernen Felde vor.

- l) Handsiegel de 1615. Unter Kurhut ein gespaltener und 2 mal getheilter Schild mit Herzschild (Kur). I.: Brandenburg, II.: Preußen, III.: Jülich, IV.: Pommern, V.: Nürnberg, VI.: Zollern. Alle Thiere einwärts.
- m) Thaler von 1615, gespalten und 2 mal getheilt, mit Herzschild (Zepter). I.: Brandenburg (linkssehender Adler), II.: Preußen, III.: Stettin (linksgekehrter Greif), IV.: Pommern, V.: Nürnberg (rechtsgekehrter Löwe), VI.: Zollern. Helme fehlen.¹⁾



Georg Wilhelm,

Ältester Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich, geb. 1595, † 1640
21. November
2. Dezember, Kurprinz 1608 18. Juli, Kurfürst 1619 22. November (zufolge Resignation). Titel: Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs, Erz-Cämmerer und Churfürst, in Preußen, zu Göllich,²⁾ Cleve, Berge,³⁾ Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden; auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graf zu der Mark und Ravensperg, Herr zu Ravenstein.

Kurfürst Georg Wilhelm hat während seiner Regierungszeit sehr verschiedene Wappen geführt, auf den Münzen, sogar zu gleicher Zeit, je nach deren Prägungsort, abweichend.

A. Als Kurprinz:

- a) (nach ovaler Medaille ohne Jahreszahl): von Cartouche umgebener Schild, überhöht von einem Hut mit gebauchter Mütze, Hermelinstulp [der umfaßt wird von neunzackiger („Heiden-“)Krone] mit folgender Eintheilung:
- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|--------------|
| 3. Preußen. | 2. Brandenburg. | 4. Jülich. |
| 5. Cleve. | 1. leerer Herzschild. ⁴⁾ | 6. Berg. |
| 8. Pommern. | 7. Stettin. | 9. Crossen. |
| 11. Jägerndorf. ⁵⁾ | 10. Nürnberg. | 12. Zollern. |

¹⁾ S. das Wappen des Kurfürsten Johann Georg (Fig. 19, S. 26).

²⁾ und ³⁾ Diese Schreibart auch noch unter seinen Nachfolgern gebräuchlich bis ca. 1648, bezw. 1670.

⁴⁾ Der sogenannte „Wartschild“, den, nach damals üblichem heraldisch-vernünftigem Brauch, die Thronfolger führten.

⁵⁾ Adler mit Jagdhorn auf der Brust, wie oben.

- b) nach Siegel: Schild in ähnlicher Cartouche, gekrönt mit Krone, die neun Zinken mit fünf Blättern bezw. vier Perlen hat. Eintheilung: wie später als Kurfürst (vergl. B. i.) 3. B. auf Berliner Thaler 1631/33; nur die obere Reihe von rechts nach links gezählt:

6. Berg, 4. Cleve, 2. Preußen, 1. Brandenburg, 3. Jülich, 5. Nürnberg, 7. Stettin, und die untere:

Jollern, Gughow, Hr. Wolgast und Ruppin.

Der Schildfuß, die Regalien enthaltend, und der Herzschild (Wartschild) leer.



fig. 31.

B. Als Kurfürst:

- a) kleines Wappen (5 felder) (nach $\frac{1}{3}$ Thaler von 1621 und 1624). Von Kurhut (mit Mittelbügel) gekrönter, gevierter Schild, darin: I.: Brandenburg, II.: Preußen, III.: Cleve, IV.: Jülich; Herzschild: Kurzepter.
- b) (fig. 31) mittleres Wappen (8 felder). Thaler von 1634 bis 1639 mit dem Münzzeichen: D. K., zeigen das Wappen, wie es, laut Erlaß vom 10. März 1634, im Herzogthum Preußen geführt werden sollte, nämlich: zweimal getheilt (3 Reihen). Die obere Reihe enthält vorn in Silber den goldbewehrten,¹⁾

¹⁾ Im Dekret nicht erwähnt.

linkssehenden schwarzen, mit goldenen Kleestängeln¹⁾ versehenen und mit „Herzogshüttlein“ gekrönten, auf der Brust die verschlungenen silbernen Initialen des Kurfürsten G(eorg) und des Königs von Polen V(ladislaus) tragenden Adler (Herzogthum Preußen), in der Mitte in Silber den Brandenburgischen goldbewehrten,²⁾ mit goldenen Kleestängeln²⁾ versehenen rothen Adler und links den gekrönten³⁾ doppelschweifigen³⁾ schwarzen Löwen von Jülich in Gold. Die zweite Reihe ist ebenso getheilt und ent-



Fig. 32 (f. S. 43).



Fig. 33 (f. S. 44 oben).

hält in dem dem mittleren Plaze auferlegten blauem Herzschilde das goldene Kurzepter, im rechten rothen Felde acht goldene Lilienstäbe, ausgehend von einem goldenen Ringe und überdeckend ein silbernes Schildchen, das mit ersterem belegt ist (Cleve),⁴⁾ links: in Silber ein doppel-

¹⁾ Im Dekret nicht erwähnt.

²⁾ Desgleichen.

³⁾ Er hat für gewöhnlich beides nicht!

⁴⁾ Diese sogenannte Lilienhaspel oder das Cleventrad, das Wappen von Cleve ist jedenfalls so wie hier am richtigsten abgebildet. Die 8 Clevenstäbe oder Septer, nur mit den Enden in der Mitte des Schildchens zusammenstoßen oder gar, wie jetzt geführt, aus den Ecken

schweifiger¹⁾ rother Löwe¹⁾ (Berg). Die untere Reihe ist nur einmal gespalten und zeigt im rechten Felde innerhalb rothsilbern achtzehnfach gestückten Bordes den rothgekrönten²⁾ und bewehrten, linkschreitenden Löwen von Nürnberg, links das von Silber und Schwarz gevierte Zollerwappen. Der schmale Schildfuß zeigt das rothe Regalienfeld. Auf dem Schilde der Kurhut.

c) (Fig. 32, S. 42) mittleres Wappen — 12 Felder — nach I., zwei Medaillen des Kurfürsten, ohne Jahreszahl, aber circa



Fig. 34 (i. S. 44, unten).



Fig. 35 (i. S. 45).

zwischen 1621—1631 geschlagen; II., auf $\frac{2}{3}$ Thaler vom Jahre 1631 mit Münzzeichen L. M. (Eiborius Müller, Münzmeister in Berlin); III., auf $\frac{1}{3}$ Thaler von 1621 und 1628 mit L. M.; IV., auf Doppeldukataten von 1621: Der mit dem Kurhute bedeckte Schild ist durch zwei Spaltungen und

bezw. Rändern des Schildchens hervorgehen zu lassen, oder das letztere als einen (gewöhnlich grüntingirten) Smaragd darzustellen, oder endlich diesen in der Mitte des Schildchens anzubringen, entspricht den ältesten Darstellungen nicht.

¹⁾ für gewöhnlich gekrönt, ohne Doppelschweif.

²⁾ Nicht erwähnt.

ebensoviel Theilungen in 9 felder getheilt, deren viertes ein Herzschild mit dem Kurzepter bedeckt.

Die Eintheilung ist folgende:

- | | | |
|-------------------------------|-----------------|--------------|
| 3. Preußen. | 2. Brandenburg. | 4. Jülich. |
| 5. Cleve. | 1. Kur. | 6. Berg. |
| 8. Pommern. | 7. Stettin. | 9. Croffen. |
| 11. Jägerndorf. ¹⁾ | 10. Nürnberg. | 12. Zollern. |

d) (fig. 33, S. 42) mittleres Wappen (12 felder) auf Thaler (von Ravensberg?) vom Jahre 1621, wie c, jedoch das



fig. 36 (f. S. 45, unten).

Kurzepter innerhalb Bordes; statt Jägerndorf: Zollern, statt Zollern: Ravensberg, der Nürnbergische Löwe links (f. Kurfürst Johann Sigmund sub C. g).

e) (fig. 34, S. 43) mittleres Wappen (12 felder) gleichfalls nach Thaler von 1621.

- | | | |
|-----------------|-----------------|--------------|
| Eintheilung: | | |
| 3. Preußen. | 2. Brandenburg. | 4. Stettin. |
| 5. Nürnberg. | 1. Kur. | 6. Cleve. |
| 8. Jülich. | 7. Pommern. | 9. Croffen. |
| 11. Jägerndorf. | 10. Ravensberg. | 12. Zollern. |

¹⁾ und ²⁾ Hier wieder die Jagdhörner, aber ohne Band (f. oben).

Es giebt auch noch andere mittlere Wappen (12 Felder) als Brustschild eines im Kreise mit 14 Schildchen auf den Flügeln belegten, gekrönten und mit Kleefängeln versehenen Adlers, auf Thaler von 1620 und 1634, mit dem Münzzeichen (oben) O. S. und unten L. M. von 1620, doch dürften dieselben nur lokaler Natur, daher weniger von allgemeinem Interesse sein.

- f) großes Wappen, auf Thaler von 1620, mit Münzzeichen L. M. und $\frac{1}{3}$ Thaler von 1621. Der Schild ist genau so, wie der seines Vaters auf den Thalern von 1608—1615 (sub B. a. beschrieben), ist jedoch bei Johann Georg noch mit den beiden Helmen von Berg (rechts) und Pommern (links) versehen, hat also statt der fünf Helme deren sieben; und die Brust des Preussischen Adlers zeigt deutlich die Buchstaben S (igismundus) A (ugustus) verschlungen.
- g) (fig. 35, S. 43) großes Wappen I., nach Siegel vom Jahre 1621 und 1622; II., nach Thaler von 1623 (mit) und III. undatirten Thalern (ohne Helme).

Die Eintheilung ist bei allen drei Schilden folgende:

5. Nürnberg.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.	6. Cleve.
9. Berg.	7. Stettin.	} 1. Kur.	{ 8. Pommern. ¹⁾	10. Cassuben. ²⁾
13. Croffen.	11. Wenden. ³⁾			12. Neu-Stargard. ⁴⁾
18. Barth. ⁵⁾	16. Rügen.	15. Mark.	17. Ravensberg.	19. Ufedom.
23. Zollern.	21. Hr. Wolgast.	20. Ruppin	22. Sühlow.	24. Regalien.

Helme:

6. Berg. 4. Nürnberg. 2. Preußen. 1. Kur. 5. Jülich. 5. Cleve. 7. Stettin.

- h) (fig. 36 S. 44) großes Wappen, nach Thaler von 1627, 1629, 1630, 1633, 1634, Doppelthaler, datirt von 1640, dieser mit Münzzeichen: D. K.

¹⁾ Roth mit goldenen Waffen in Silber.

²⁾ Greif schwarz silbern-bewehrt in Gold.

³⁾ Dreimal roth-grün schräglinks } getheilt in Silber. Seitdem der

⁴⁾ Dreimal grün-roth schrägrechts } Wolgast'sche schwarze Greif als Wappen für Cassuben bestimmt war, nahm man, um den zweiten (grün-rothen) bisher für dies bestimmt gewesenen Greif nicht weglassen zu müssen, diesen als das Wappen von Neu-Stargard, worunter die Neumark zu verstehen sein soll, an, wie bereits oben (Fußnote S. 34/35) erwähnt.

⁵⁾ Der Greif schwarz, hier schon mit ganz silbernem Flügel, in Gold.

Schildtheilung:

5. Cleve.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jülich.	6. Nürnberg.
9. Cassubien.	7. Stettin.	} 1. Kur.	{ 8. Pommern.	10. Wenden.
13. Berg.	11. Crossen.			12. Jägerndorf.
18. Rappin.	16. Mark.	15. Jollern.	17. Ravensberg.	19. Usedom.
23. Glogow.	21. Hr. Wolgast.	20. Barth.	22. Rügen.	24. Regalien.

Helme: Wie oben; der Preussische Adler mit dem Buchstaben S; seit der Königlich Polnischen Genehmigung vom Jahre 1633 und dem kurfürstlichen Reskript d. d. Coelln a. d. Spree vom 10. März 1634 mit den verschlungenen



Fig. 37.

Initialen V(ladislaus) G(eorgius) auf der Brust (auf Thaler von 1640 bereits in ganzer Figur, ebenso der Löwe von Nürnberg).

- i) (fig. 37) großes Wappen, auf Thalern von 1626 bis 1630, auf Goldthaler 1630, auf $\frac{2}{3}$ Thalern von 1632, 1633, 1634, 1638, 1640, fast sämtlich mit dem Münzzeichen L(iborius) M(üller), also in Berlin geschlagen und nach dem Wappen am Sarge des 1624 gestorbenen Söhnchens des Kurfürsten Georg Wilhelm, also etwa vor 1625.

Schild fast wie g oben, doch in anderer Eintheilung, nämlich:

6. Nürnberg. 2. Cleve. 2. Preußen. 1. Brandenburg. 3. Jülich. 4. Berg. 7. Stettin
 11. Wenden. 9. Pommern. 8. Kur. 10. Kassuben. 12. Neu-Stargard.
 18. Barth. 16. Jägerndorf. 14. Croffen. 15. Rügen. 15. Mark. 17. Ravensberg. 19. Ugedom.
 23. Jollern. 21. Gählow. 20. Hr. Wolgast. 22. Ruppin. 27. Regalien.

Helme:

5. Berg. 3. Cleve.¹⁾ 1. Kur. 2. Jülich. 4. Nürnberg. 6. Stettin.

k) 1626 (fig. 38) I., nach einem Stich im Kupferstichkabinet,
 Klebeband Bi 189, II., nach Notiz v. Ledeburs in Akten des
 Geh. Staatsarchivs, III., nach Cernitius' Werk.



Fig. 38.

Die Reihenfolge der Felder ist:

7. Nürnberg 5. Cleve. 3. Preußen. 2. Brandenburg. 4. Jülich. 6. Berg. 8. Stettin.
 (rothsilbern gestückt).

11. Wenden. 9. Pommern. 1. Kur. 10. Kassuben. 12. Neu-Stargard.
 18. Ugedom. 16. Croffen. 14. Schlessen.²⁾ 13. Rügen. 15. Mark. 17. Ravensberg. 19. Barth.
 24. Jollern. { 21. Gählow mit } 20. Hr. Wolgast. 23. Ruppin. 25. Regalien.
 22. Jägerndorf.³⁾

7 Helme wie bei i, mit Einschlebung von Preußen
 als zweiten.

¹⁾ Der hierher, zwischen Cleve und Kur gehörige Helm von Preußen
 fehlt merkwürdiger Weise.

²⁾ Da Jägerndorf unten vorkommt, kann dieser Adler nur Schlessien
 bedeuten, genau dem Titel: in Silesia Crossia et Carnovia dux, was natür-
 lich unrichtig ist, da zwischen den beiden ersten Wörtern ein Komma stehen
 muß (sfr. auch meine Landes- und Wappenkunde S. 147 und Fig. 28).

³⁾ Hier für Jägerndorf wieder die 3 Hörner.

1) (Fig. 39) I., nach Thälern, mit Münzzeichen L. M. (Eiborius Müller), also in Berlin geprägt, von 1628, 1631, 1632, 1633, 1635, 1636, 1637, 1638, 1640; die vor 1633 noch mit S auf der Adlerbrust; II., nach Medaille vom Jahre 1636:



Fig. 39.

Die Reihenfolge der Felder ist hier folgende:

7. Berg. 5. Cleve. 3. Preußen.¹⁾ 2. Brandenburg. 4. Jülich. 6. Nürnberg. 8. Stettin.
 11. Wenden. 9. Pommern. 1. Kur. 10. Cassuben. 12. Neu-Stargard.
 18. Barth. 16. Croffen. 14. Schlesien.²⁾ 13. Rügen. 15. Mark. 17. Ravensberg. 19. Ulfedom.
 23. Sägflow. 21. Wolgast. 20. Zollern. 22. Ruppin. 24. Jägerndorf.³⁾
 Regalien.

Helme:

6. Berg. 4. Cleve. 2. Preußen.¹⁾ 1. Kur. 3. Jülich. 5. Nürnberg. 7. Stettin.

¹⁾ Auf der Adlerbrust das G(eorgius) V(ladislaus) verschlungen; in den weitaus meisten Fällen zeigt die Brust des Preussischen Adlers das S, was ja auch zutreffend ist. (Sigismund I., König von Polen 1507—1548; Sigismund II. August 1548—1572; Heinrich von Frankreich 1575—1575, weil zu kurze Zeit regierend, ist unberücksichtigt geblieben); Stephan (Bathory) 1575—1586; Sigismund III. 1587 bis 1632 und endlich Wladislaw 1632—1649.) Nach dieser Zeit ist die Initiale überhaupt von der Brust des Adlers verschwunden.

²⁾ Siehe die Fußnote 2 auf S. 47.

³⁾ Hier für Jägerndorf wieder die drei Hörner.

Da, wie gezeigt, zu derselben Zeit diese sehr verschiedenen Wappen im Gebrauch waren, so ist es schwer zu sagen, in welchem bestimmten Zeitraum dies oder jenes als ganz offizielles geführt wurde.



Friedrich Wilhelm,

der Große, einzig überlebender Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm, geb. 1620 16. Februar, † 1688 29. April. Kurfürst seit 1640 ^{21. November} (Titel bis 1648: von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des hl. R. R. Erz-Kämmerer und Churfürst, in Preußen,¹⁾ zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlessen zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein. — 1648—1660: von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Kämmerer und Churfürst, zu Magdeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlessen zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt und Minden, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein etc.).

Laut kurfürstlichem Reskript an die Regierungen, d. d. Cöln, 27. August 1660 wird die Titulatur festgesetzt wie folgt: Wir Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, des hl. R. R. Erz-Kämmerer und Kurfürst, zu Magdeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlessen zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Cammin,²⁾ Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein und der Lande Lauenburg³⁾ und Bütow.³⁾

Laut kurfürstlichem Reskript d. d. Cöln a/S., 20. November 1663 soll, in folge erlangter Souveränität über das Herzog-

¹⁾ Die (letzte) Belehnung mit Preußen erfolgte 1641 17. Oktober; souverän ward es 1657 19. September; die Erbhuldigung erfolgte 1663 8. Oktober.

²⁾ An Kurbrandenburg schon 1650 26. November gediehen; das Wappen erscheint im Kurbrandenburgischen Wappen zuerst auf Chaler von 1670.

³⁾ Durch Vertrag mit der Krone Polen 1657 19. September erworben.

thum Preußen, der Titel desselben vor Magdeburg gesetzt werden. ¹⁾

Laut Erlass vom 11. Juni 1685 wird hinter Cammin im Titel eingeschoben „Graf zu Hohen-Zollern“, der Kontext lautet dann weiter: „der Mark und Ravensberg“.

Zufolge des Vergleichs mit dem Kaiser vom 8. April 1686 wird anstatt „Jägerndorf“: „Schwiebuß“ gesetzt²⁾.

Auch unter Kurfürst Friedrich Wilhelm hat das Wappen vielfach gewechselt, und es ist besonders das mittlere Wappen auf den Thalern, zwei und ein Drittel Thalerstücken, jedesmal



Fig. 40 (f. S. 51).



Fig. 41 (f. S. 52).

nach dem Orte ihrer Prägung, während derselben Zeit ein oft abweichendes, während man dies von dem großen kurfürstlichen Wappen nicht sagen kann.

A. Kleines Wappen:

- a) (5 Felder) auf Zweigroschenstück von 1653. Mit dem Kurhut bedeckter, von Brandenburg, Nürnberg, Pommern

¹⁾ Dies geschah auch hinsichtlich des Wappens, und später erhielt denn auch das Helmkleinod von Magdeburg den Rang hinter dem Preussischen; die Erbhuldigung Magdeburgs war 1681 14. Juni erfolgt.

²⁾ Als Wappen wurde der Jägerndorffsche Adler beibehalten. Cfr. auch meine „Landes- und Wappenkunde“.

- und Zollern gevierter, mit Herzschild (Kurzepter) belegter Schild — alle Thiere einwärts gefehrt;
- b) 8 felder (Siegel von 1665). Genau wie es des Kurfürsten Großvater (s. oben, unter B. a. geführt hatte;
- c) nach einem in der Vogbergischen Sammlung im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Nachstich, gefertigt augenscheinlich nach einem Siegel von nach dem Jahre 1658: Geviert von Brandenburg, Pommern, Nürnberg (Vord zehnfach) und Zollern, mit Herzschild (Preußen).



Fig. 42 (f. S. 53, oben).



Fig. 43 (f. S. 53, unten).

Auf dem Schilde drei Helme, von denen der mittlere den Preussischen Adler in ganzer Figur, der rechte den Markgräflisch Brandenburgischen Flug, der linke den Hut von Stettin trägt.

B. Mittleres Wappen:

a) 10 felder: — fig. 40, S. 50 —

1. Thaler von 1664, 1665, 1666, 1667, mit Münzzeichen A. B.; $\frac{2}{3}$ Thaler von 1666, 1667, 1669, 1670, 1675, 1679 ¹⁾ mit Münzzeichen D. S.; $\frac{1}{3}$ Thaler von 1666

¹⁾ Da der Kurfürstliche Hut seit circa 1674 mit fünf (statt bisher drei) sichtbaren Bügeln geführt wird, — s. Fig. 43 — so sind die Münzen nach dieser Zeit auch alle mit diesem versehen.

mit Zeichen A. B. (Adrian Becker, Wardein in Berlin) und von 1668 mit J. L. (s. unten) geben den Schild zweimal quergetheilt, die obere Reihe mit den Wappen von: 4. Magdeburg. 2. Brandenburg. 3. Preußen¹⁾. 5. Jülich.²⁾ die zweite mit denen von: 6. Cleve. 1. Kur. 7. Berg.²⁾ die dritte mit 9. Pommern.³⁾ 8. Stettin.³⁾ 10. Crossen.

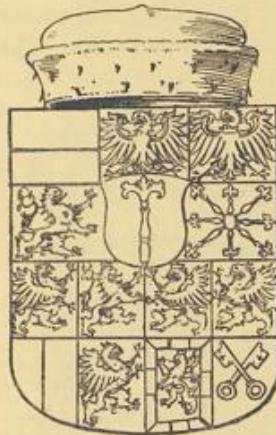


Fig. 44 (f. S. 55, unten).



Fig. 45 (f. S. 56).

2. (Fig. 41, S. 50) auf der Klinge eines Waidmessers im Königl. Zeughause zu Berlin (Katalog b 793a); Thalern von 1668, 1669, 1670, mit Münzzeichen J. L. (Johann Liebmann, Wardein in Berlin) und $\frac{1}{3}$ Thalern von 1668 und 1669, mit Münzzeichen J. L. (s. oben).

Wie a) 1, aber in feld 4 der oberen Reihe: Nürnberg, im rechten feld der unteren Reihe: Stettin, (Greif ungekrönt) im mittleren: Crossen, im linken: Pommern.

¹⁾ Hier immer ohne Buchstaben auf der Brust.

²⁾ Vgl. a) 2, es könnte hiernach auch dieser Löwe der von Nürnberg sein, und der in der zweiten Reihe dann der von Jülich sein.

³⁾ Es sind wohl zweifellos diese beiden Wappen, obwohl die Krone bei Stettin nicht sichtbar ist.

3. (fig. 42, S. 51) Thaler von 1664, mit Münzzeichen A. B. (Adrian Becker, Wardein in Berlin), $\frac{2}{3}$ Thaler von 1674 mit A. H. und von 1683 mit B. H., $\frac{1}{3}$ Thaler von 1670 und 1671 mit H. B., von 1670, 1673¹⁾ mit A. H. und von 1674 und 1675 mit J. W., von 1675 mit G. D. Z. haben den Schild getheilt wie a) 1, die Bilder aber sind folgende:

4. Magdeburg. 2. Brandenburg. 3. Preußen. 5. Halberstadt.²⁾
 6. Cleve. 1. Kur. 7. Minden.³⁾
 9. Pommern. 8. Jülich. 10. Ravensberg.

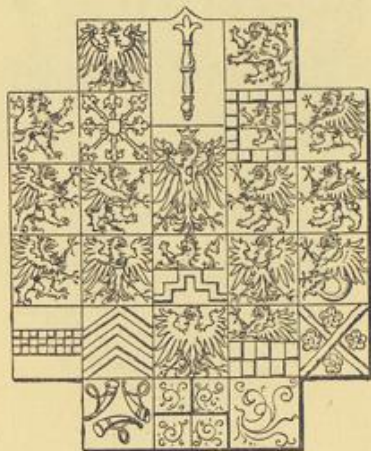


fig. 46 (f. S. 56, unten).

4. (fig. 43, S. 51). Thaler und Zweidrittelthaler von 1674 und Dukat von 1684, fast genau wie a) 2, doch mit dem fünfbügeligen Kurfürstenhut mit Halbmütze;

b) 12 Felder.

1. Thaler von 1641, 1642, Zweidrittelthaler von 1647. Fast ebenso wie auf den Münzen seines Großvaters (f. oben).

¹⁾ Alle Münzen nach 1673 tragen den kurfürstlichen Hut mit fünf sichtbaren Bügeln.

²⁾ Von Silber und Roth gespalten.

³⁾ Zwei silberne, verschränkte Schlüssel in Roth.

2. a) Berliner Dukat mit Münzzeichen L. M. vom Jahre 1641. Durch 2 Spaltungen und 2 Theilungen getheilter, oben in Spitze ausgehender Schild mit folgender Eintheilung:

- | | | |
|-------------------------------|--------------|-----------------|
| 2. Brandenburg. | 1. Kur. | 3. Jülich. |
| 5. Stettin. | 4. Preußen. | 6. Pommern. |
| 8. Cleve. | 7. Nürnberg. | 9. Crossen. |
| 11. Jägerndorf. ¹⁾ | 10. Zollern. | 12. Usedom. (?) |



fig. 47 (f. S. 57 oben).

β) Dukat von 1641. Der Zepter in der Schildhauptspitze (Nr. 1), im Uebrigen der Schild wie folgt eingetheilt:

- | | | |
|--------------|-----------------|------------------------------------|
| 3. Jülich. | 2. Brandenburg. | 4. Stettin. |
| 6. Berg | 5. Cleve. | 7. Pommern. |
| 9. Preußen. | 8. Nürnberg. | 10. Cassuben. |
| 12. Gützkow. | 11. Crossen. | 13. Jägerndorf.
(Die 3 Hörner.) |

und in einem 14. (einer unten angehängten Spitze):
Zollern;

¹⁾ Die drei Jagdhörner.

c) 14 Felder.

1. Halbdukat (in Berlin geprägt) von 1655. Der, mit dem Kurhut bedeckte, Schild ist in 4 Reihen quergeheilt. Die obere enthält die Wappen von:

3. Magdeburg. 2. Brandenburg. 4. Preußen.

die zweite die von:

5. Jülich und 6. Cleve.

(Löwe links gekehrt.)

dazwischen (1) ein Herzschildchen, darin merkwürdiger Weise nicht das Kurzepter, sondern der Buchstabe Z.



Fig. 48 (f. S. 57 unten).

die dritte Reihe enthält die (einwärts gekehrten) Greifen von:

9. Cassuben. 7. Stettin. 8. Pommern. 10. Wenden. ¹⁾

die unterste Reihe die Wappen von:

13. Halberstadt. 11. Nürnberg. 12. Zollern. 14. Minden.
(Löwe einwärts.)

2. (Fig. 44, S. 52) Berliner Halbdukat vom selben Jahre.
Münzzeichen C. T.²⁾ Zeichnet sich von c) 1 u. 2. dadurch

¹⁾ Wie bisher von Roth und Grün 3 mal (4 Plätze) schräg getheilt in Silber.

²⁾ C. T. = Carl Thauer, Wardein in Berlin, also dort geprägt.

aus, daß im Herzschild das Kurzepter steht, ferner statt des Stettiner Greifen in der vorletzten Reihe der Bergsche einwärtsgekehrte gekrönte Löwe; so daß diese und die unterste Reihe sich wie folgt verschoben hat:

9. Pommern. 7. Berg. 8. Stettin. 10. Cassuben
13. Halberstadt. 11. Wenden. 12. Nürnberg. 14. Minden.

- d) 16 Felder. Thaler von 1644 und von 1647, mit Münzzeichen T. L. Wappen, genau wie auf den Thalern des Kurfürsten Johann Sigmund (fig. 28, S. 36);

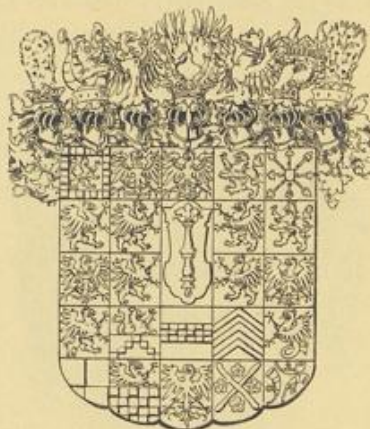


fig. 49 (f. S. 58, oben).

- e) (fig. 45, S. 52) 19 Felder, laut Siegel vom Jahre 1653
Der Schild hat folgende Eintheilung:

4. Preußen. 2. Brandenburg. 3. Magdeburg. 5. Jülich.
6. Cleve. 1. Kur. 7. Berg.

10. Cassuben. 8. Stettin. 9. Pommern. 11. Wenden.
14. Nürnberg. 12. Crossen. 13. Jägerndorf. 15. Halberstadt.
18. Ravensberg. 16. Minden. 17. Mark. 19. Zollern.

(Das Regalienfeld fehlt hier, wie auf den mittleren Wappen überhaupt immer.)

C. Großes Wappen:

- a) (fig. 46, S. 53) auf Thalern von 1641 und 1642, mit Münzzeichen L. M. (Eiborius Müller, Münzmeister in Berlin)

ist, als Kuriosum, abgebildet. Der Schild (ohne Krone und Helm) hat die dargestellte Form und ist umgeben von zwei zum Kreuze unten zusammengebundenen Zweigen.

Die Eintheilung ist folgende:

7. Berg.	5. Cleve.	3. Brandenburg.	1. Kur.	4. Jälich.	6. Nürnberg.	8. Stettin.
11. Wenden.	9. Pommern.		2. Preußen. ¹⁾	10. Cassuben.	12. Neu-Stargard.	
16. Barth.	14. Schlesien. ²⁾			15. Croffen.	17. Ufedom.	
21. Marf.	19. Ravensberg.			18. Ruppın.	20. Hr. Wolgast.	22. Gäßfow.
	24. Jägerndorf. ³⁾			23. Zollern.	25. Regalien.	

b) (fig. 47, S. 54.) Thaler von 1642 mit Münzzeichen D. K.⁴⁾

Eintheilung des Schildes:

7. Berg.	5. Nürnberg.	2. Preußen.	3. Brandenburg.	4. Jälich.	6. Cleve.	8. Stettin.
11. Wenden.	9. Pommern.	1. Kur.	10. Cassuben.	12. Neu-Stargard.		
18. Barth.	16. Schlesien. ²⁾	14. Croffen.	15. Rügen.	15. Marf.	17. Ravensberg.	19. Ufedom.
	23. Zollern.	21. Gäßfow.	20. Hr. Wolgast.	22. Ruppın.	24. Regalien.	

Helme:

6. Berg.	4. Nürnberg.	2. Preußen.	1. Kur.	3. Jälich.	5. Cleve.	7. Stettin;
----------	--------------	-------------	---------	------------	-----------	-------------

c) (fig. 48, S. 55) auf Siegel von 1646 — hier der Preußische Adler schon in ganzer Figur — ferner Siegel und Thaler mit Münzzeichen A. B. von 1643 und 1644, auf Doppeldukaten von 1646, Thaler mit Münzzeichen C. T. von 1649:

Eintheilung des Schildes:

5. Nürnberg.	3. Preußen.	2. Brandenburg.	4. Jälich.	6. Cleve.
		burg.		
9. Cassuben	7. Stettin.	1. Kur.	8. Pommern.	10. Berg.
11. Croffen.	11. Wenden.			
18. Barth.	16. Rügen.	15. Marf.	17. Ravensberg.	19. Ufedom.
23. Zollern.	21. Hr. Wolgast.	20. Ruppın.	22. Gäßfow.	24. Regalien.

(Helme wie bei b.)

Das Wappen ist fast genau wie auf dem Thaler seines Vaters Georg Wilhelm (s. oben B. g);

¹⁾ Mit darüberstehender Krone.

²⁾ Wieder Schlesien! Wie bereits oben bemerkt ist der Adler wahrscheinlich wegen des Titels „in Schlesien zu Croffen und Jägerndorf“ aufgenommen, es wurde im Titel oft hinter Schlesien ein Komma gemacht, wodurch natürlich der Sinn entstand, der Kurfürst sei Herzog in Schlesien, in Croffen und in Jägerndorf. Vielleicht geschah dies auch mit Absicht, da Kurbrandenburg seine berechtigten Ansprüche auf die Schlesiſchen Fürstenthümer niemals ganz aufgegeben hat.

³⁾ Wieder einmal die drei Hörner statt des Adlers.

⁴⁾ D. K. = Daniel Koch, Münzmeister in Königsberg.

- d) ohne Helme, auf Thaler de 1643 und 1644, mit Münzzeichen A. B. und von 1645, mit Münzzeichen C. J., sowie auf Dukaten von 1643 und 1646. Dasselbe Wappen wie c, doch ist das vorletzte Feld quergetheilt; oben Gützkow, unten die drei Jagdhörner von Jägerndorf;
- e) (Fig. 49, S. 56) auf Thaler von 1646 und 1649, mit Münzzeichen C. T. und auf Dukaten von 1643. Genau wie d, im letzten Felde aber Jägerndorf; Rügen hier mit Treppe von 7 Würfeln;

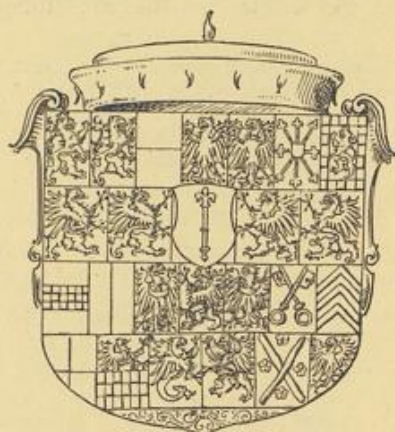


Fig. 50.

- f) (Fig. 50) I., auf Goldthaler von 1650, 1652, 1654, 1657, II., auf $\frac{2}{3}$ Thalern von 1650 und 1655. Enthält zuerst die Wappen der durch den Westfälischen Frieden neuerworbenen Landestheile, ist demnach sehr verändert.

Die Eintheilung des mit dem einfachen Kuchhut bedeckten Schildes ist die folgende:

- | | | | | | | |
|--------------|------------------|---------------|-----------------|---------------------------|-------------|--------------|
| 7. Berg. | 5. Jülich. | 3. Magdeburg. | 2. Brandenburg. | 4. Preußen. ¹⁾ | 6. Cleve. | 8. Nürnberg. |
| 11. Cassub. | 9. Stettin. | 1. Kur. | 10. Pommern. | 12. Wenden. | | |
| 18. Marl. | 16. Halber- | 14. Croffen. | 13. Neu- | 15. Jägerndorf. | 17. Minden. | 19. Ravens- |
| | stadt. | | Stargard. | | dorf. | berg. |
| 24. Zollern. | 22. Hr. Wolgast. | 20. Ulfedom. | 21. Barth. | 23. Gützkow. | 25. Ruppin. | |
| | | | | 26. Regalien. | | |

¹⁾ Seit dem Jahre 1657 (Friede zu Wehlau) ist die Initiale der Könige von Polen von der Adlerbrust auch offiziell verschwunden; geführt ist sie seit 1648 schon so gut wie nicht mehr.

- (Rügen ist, gemäß der Bestimmung des Westphälischen Friedens, in Titel und Wappen hier zuerst weggelassen.)
- g) (fig. 51) nach Siebmacher III. 4, sowie Siegeln und Thalern von 1651, 1652, 1653, 1657 und 1653, mit Münzzeichen C. T. und Thaler von 1652, mit Münzzeichen C. M. 2c., Geschützrohr im Zeughause zu Berlin de 1679 (Katalog Nr. c 130). Zum ersten Male mit den Pommerschen Schildhaltern,



fig. 51.

die die Helme von Pommern (neu hinzugekommen) und Stettin über die Köpfe gestülpt tragen.

Eintheilung des Schildes wie f.

Helme:

Pommern, Berg, Jälich, Magdeburg,¹⁾ Kur. Preußen,²⁾ Cleve, Nürnberg, Stettin;

- h) das Wappen, laut Reskript vom Jahre 1660, mit Umstellung der felder von Magdeburg und Preußen (in folge der erlangten Souveränität über dies Herzogthum (seit 1657 19. September) ist durch keine Münze bestätigt, aber wie das folgende (k), doch ohne Cammin. Es scheint auch (wenigstens laut einem mit schwarzem Siegellack gesiegelten Patschaft-

¹⁾ Hier zum ersten Male, ebenfalls neu hinzugekommen: ein silberner Pelikan mit goldenem Schnabel und Füßen, bluttriefend, seine drei Jungen (ohne Nest) nährend.

²⁾ Oft, wie hier, mit silbernem F auf der Brust.

k) (fig. 53) nach Thaler von 1677 und 1686, Ueberschrift: Deus Fortitudo mea, ohne Münzzeichen, sowie nach Thaler von 1678 und 1679 mit dem Münzzeichen C. S., endlich nach dem offiziellen, auf Pergament bunt gemalten Wappenbuche des Großen Kurfürsten vom Jahre 1686 (Königl. Hausarchiv zu Berlin XI. Nr. 37 A., unter dem Titel: „Wappenbuch unter Kurfürst Friedrich Wilhelm nach dem Münsterschen Frieden“).

Aus diesem letzteren ersehen wir genau auch die Farben; die offizielle (hier mit den folgennummern be-



fig. 53.

zeichnete) Reihenfolge und die — manchmal auch unrichtige — Bezeichnung der einzelnen Felder und können hiernach auch die vorausgegangenen Wappen kontrolliren.

Die Eintheilung ist die folgende:

Berg.⁷⁾ Jülich.⁸⁾ Preußen.⁹⁾ Brandenburg.²⁾ Magdeburg.⁴⁾ Cleve.⁶⁾ Nürnberg.⁵⁾
 Cassuben.¹¹⁾ Stettin.⁹⁾ Kur.¹⁾ Pommern.¹⁰⁾ Wenden.¹²⁾
 Mark.¹³⁾ Halber- Croffen.¹⁴⁾ Neu-Star- Jägerndorf.¹⁵⁾ Minden.¹⁷⁾ Ravens-
 badi.¹⁶⁾ gard.¹³⁾ berg.¹⁸⁾
 Söllern.²⁰⁾ Hr. Wolgast.²³⁾ Usedom.²¹⁾ Cammin.²⁰⁾ Barth.²²⁾ Gütow.²⁴⁾ Ruppin.²⁶⁾
 Regalien.²⁷⁾

1) Gold in Blau. 2) Wie bekannt. 3) Desgl. 4) Rothsilbern getheilt.
 5) Jülich (Löwe doppelschweifig). 6) Schildchen weiß in Roth, mit acht von ihm ausgehenden goldenen Lilienzeptern. 7) Löwe hat goldene Krone und Doppelschweif. 8) Bord von Silber und Roth 14fach geschacht, sonst

Als Spezialhelmkleinode der auch noch einzeln gemalten Wappen giebt das Wappenbuch:

1. für Wolgast: zwei von Gold und Blau geschachte Flügel;
2. Cammin: das Kreuz;
3. Minden: die Schlüssel (ohne Löwen);
4. Zollern: Brackenrumpf, geviert von Schwarz und Silber mit einem von Silber und Schwarz geviertem Behang, Decken: schwarz-golden;
5. Ruppin: der Adler halbrechts wachsend;
6. Mark: aus der mit roth-silbernem Schachreif versehenen goldenen Krone gehen zwei goldene Flügel hervor;
7. Regalien: geschlossener rother Flug.

bekannt. ⁹⁾ Irrig ungekrönt. ¹⁰⁾ Irrig ohne goldene Bewehrung. ¹¹⁾ Irrig als „Herzogthum Barth“ bezeichnet, Löwe schwarz in Gold, silbernbewehrt. ¹²⁾ von Roth und Grün dreimal schräglinks (4 Theile) abgetheilt in Silber. ¹³⁾ Irrig als „Cassuben“ wie auch unten Barth — sic! — nochmals als „Cassuben“ bezeichnet ist: Greif von Grün und Roth 3 mal schrägrechts getheilt in Silber. ¹⁴⁾ goldbewehrter schwarzer Adler mit silbernem Brustmond in Gold. ¹⁵⁾ Schwarzer Adler mit goldbeschlagenem und -behandetem silbernem Jagdhorn auf der Brust in Silber(!). (Nach großem Siegel de 1688 auch in besonderem Herzschild, dann wohl das Horn schwarz in Gold.) Merkwürdig ist hierbei, daß früher der Adler fast stets einen Halbmond ohne Kreuz auf der Brust trägt.) ¹⁶⁾ Bekannt. ¹⁷⁾ Desgl. ¹⁸⁾ Balken von Silber und Roth geschacht in Gold. ¹⁹⁾ Bekannt. ²⁰⁾ Silbernes Kreuz in Roth. ²¹⁾ Silberner Greiffisch in Roth. ²²⁾ Irrig als Cassuben (nochmals!) bezeichnet, ist aber die Herrschaft Barth, schwarzer Greif mit silbernem Flügel in Gold. ²³⁾ Silberner Greif aus gold-blau geschachtem Felde wachsend. ²⁴⁾ Die zwei Stäbe hier als goldene Aeste, Rosen fünfblättrig, goldbesaamt, roth in Gold. ²⁵⁾ ²⁶⁾ ²⁷⁾ Bekannt. Hinsichtlich der Helme ist nur zu erwähnen, daß das Halsband des Jülichischen Rüden schwarz, mit goldener Einfassung und Ring, der Pommersche Spizhut (Säule) auf hermelin-gestülptem niedrigen rothen Hute steht, die Krone des Cleveschen Stierkopfes ganz goldenen Reif und 5 Blätter hat, die Büffelhörner des Nürnbergischen Helmes, zwischen denen, warum ist nicht recht ersichtlich, wahrscheinlich aber aus Versehen, der Löwe fehlt, fünfmal (6 Theile) von Silber und Roth (das rechte), bezw. von Roth und Silber getheilt sind. Die wilden Männer stehen auf Roccocopostament.

1) (Fig. 54) nach Thaler vom Jahre 1679 und 1680, mit Münzzeichen L. C. S. (wohl Christoph Stricker, Münzmeister in Berlin), ist die Schild-Eintheilung folgende:

6. Berg. 4. Jülich. 2. Magdeburg. 3. Cleve. 5. Preußen. 7. Nürnberg.
 10. Cassuben. 8. Stettin.²⁾ } 1. Kur. { 9. Pommern. 11. Croffen.
 14. Ravensberg. 12. Jägerndorf. } 15. Wenden. 15. Neu-Stargard.
 20. Adler.¹⁾ 18. Barth.³⁾ 16. Halberstadt. 17. Rügen. 19. Rappin. 21. Minden.
 26. Jollern. 24. Usedom. 22. Cammin. 25. Hr. Wolgast. 25. Greif.⁴⁾ 27. Süpfow.

Es ist dies eine sehr eigenthümliche Zusammenstellung, die dem Rangverhältnisse in Dielem nicht entspricht. So

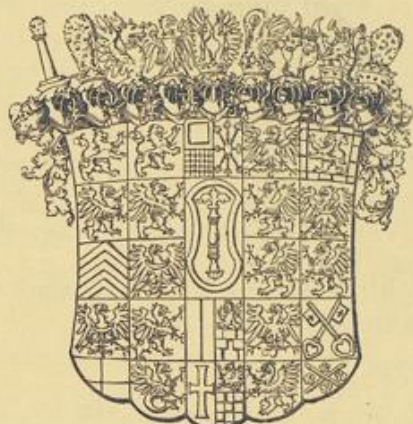


Fig. 54.

ist u. A. auch das Wappen von Rügen, das, zufolge des Westfälischen Friedens, in Fortfall gekommen war, wieder aufgenommen worden (!). Auch fehlen die üblichen Schildhalter.

Helme wie oben, die äußeren stehen hier noch auf dem Schilde.

¹⁾ Soll dieser Adler vielleicht Schwiebus vorstellen; dann wäre es neben Jägerndorf, dessen Titel und Wappen ja fortfallen sollte, außerdem im Wappen vertreten.

^{2) und 3)} Diese beiden Greifen links, alle anderen Thiere rechtsgekehrt.

⁴⁾ Bedeutung und Farben unbekannt.



Friedrich III.,

dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, geb. 1657, † 1713 25. Februar als König in Preußen,¹⁾ wird Kurprinz 1674 27. November, Kurfürst als Friedrich III. 1688 29. April. Titel: Wie der seines Vaters bis zum 4./14. Februar 1691, an welchem Tage, laut kurfürstlichen Reskripts, der Titel: Cleve hinter die von Magdeburg, Jülich und Berg gesetzt wurde.²⁾

A. Wappen des Kurfürsten (großes Wappen). Dasselbe ist so, wie das nach dem oben sub k erwähnten kurfürstlichen Wappenbuch; es stimmt ferner die Eintheilung genau überein:

1. mit dem Wappen auf einem Siegelringe und auf zwei dreiseitigen Petschaften des Kurfürsten (Hohenzollernmuseum zu Berlin),
2. mit dem Wappen auf einem Geschützrohr vom Jahre 1689 (Berlin, Kgl. Zeughaus), das bereits oben erwähnt ist,
3. mit Thalern von 1691, 1692, 1695, 1696, mit Münzzeichen L. C. S. (Lorenz Christoph Schneider, Münzkommissär in Berlin) und B. H.

Alle diese Schilde sind indeß helmlos und nur mit dem fünfbügeligen Kurhut gekrönt.

B. Mittleres Wappen:

- a) Auf $\frac{2}{3}$ Thalern des Kurfürsten von 1689, Münzzeichen S. D.; 1698, Münzzeichen L. C. S. (Lorenz Christoph Schneider, Münzmeister in Berlin); 1699, ohne Münzzeichen, und 1700, Münzzeichen H. F. H., sowie auf dem Holzschnittwappen der kurfürstlichen „Holzordnung auf den Jahrmärkten“ vom Jahre 1694 15. September (Schildhalter hier zwei wilde Männer, der rechts einzepter schrägrechts, der links einen Schlüssel, Bart oben und innen schräglings an der

¹⁾ Seine verschiedenen Wappen als König wird die II. Abtheilung des Werkes bringen.

²⁾ Die Verfügung scheint eine längere Folge nicht gehabt zu haben, denn im königlichen Titel von 1701 ist Cleve an der alten Stelle. Ferner wird, laut kurfürstlichen Dekrets d. d. Coeln a. d. Spree, 14. Januar 1695, der Titel „Schwiebus“ (erst 1686 angenommen) abgelegt. Dafür soll der Kurfürst von allen kaiserlichen Kanzleien den Titel „Herzog in Preußen“ erhalten.

äußeren Schulter haltend), führt der Kurfürst genau den zehnfeldrigen Schild wie sein Herr Vater (cfr. diesen oben sub B. a) 2.).

Dahingegen zeigt wieder ein $\frac{2}{3}$ Thalerstück von 1690 und 1693, mit dem Münzzeichen B. H., den Schild wie folgt eingetheilt:

4. Magdeburg.	2. Brandenburg.	3. Preußen.	5. Jülich.
6. Cleve.	1. Kur.	7. Berg.	
9. Pommern (Greif links).	8. Minden.	10. Ravensberg.	

Auch auf diesem Schilde ruht der fünfbügelige Kurhut.

Vom Großen Kurfürsten sowohl, wie von Kurfürst Friedrich III. existiren übrigens noch verschiedene „Adlerstempel“ und „Adlermünzen“, d. h. der vom Kurhut überhöhte Brandenburgische, auf der Brust mit Kurzepterschild, auf den Flügeln mit den Schilden der einzelnen Landestheile belegte Adler. Doch können diese als eigentliche Wappen füglich nicht in Betracht kommen.

Aus Vorstehendem dürfte erhellen, wie außerordentlich verschieden das Kurfürstliche Wappen, selbst oft gleichzeitig, geführt worden ist. Es scheinen die Varianten desselben im seltensten Falle auf kurfürstlichen Reskripten zu beruhen, daher ist, da es vor 1701 eine Behörde für die Anordnung des Wappens nicht gab, anzunehmen, daß letzteres oft wohl nur der Laune der verschiedenen Münzmeister ihre Entstehung verdankte. Vielleicht wollten diese ihre Erzeugnisse vor denen der übrigen Münzstätten auch noch (außer ihrem Münzzeichen) besonders kenntlich machen. Es wird daher für Diejenigen, welche das Kurfürstliche Wappen aus einer bestimmten Zeit für einen besonderen Zweck, eine besondere Gegend brauchen, sicherlich gut sein, durch Entzifferung der münzmeisterlichen, mir in den meisten Fällen nicht bekannten Münzzeichen (Initialen) die Prägestätte gewisser Münzen festzustellen und hiernach zu ermitteln, welches Wappen für jene Gegend zu der bewußten Zeit maßgebend war.

